#### Protokoll über die öffentliche Sitzung

#### des Gemeinderats Berghaupten

#### am 16. November 2020

**Anwesend:** Bürgermeister Ph. Clever

9 Gemeinderäte

Beurlaubt/entschuldigt: GR G. Benz (krank)

(Grund)

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter R. Hertle

Bedienstete: Rechnungsamtsleiter R. Vogt

VwFachangestellte A. Lienhard

Ort: Schlosswaldhalle

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 23.10 Uhr

Seiten: 29

Anlagen: Je 1 zu TOP 3, 5a, 5d

#### **Tagesordnung**

- 1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
- 2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bettacker III" hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4. Vorstellung einer möglichen Bebauung des ehem. Dreschschopfgelände mit einem Mehrfamilienhaus für altersgerechtes Wohnen
- 5. Vorberatungen zum Haushalt 2021:
  - a) Teilhaushalt Wald
  - b) Teilhaushalt Feuerwehr
  - c) Teilhaushalt Schule
  - d) Änderung der Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer
- Aufstellung eines Verkehrskonzepts hier: Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Lindenstraße

- 7. Straßensanierung Bottenbach: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und Sanierungsvorschläge
- 8. Wirtschaftsplan 2021 für den Zweckverband "Gewerbepark Vorderes Kinzigtal"
- 9. Mitteilungen der Verwaltung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 1	

#### Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

#### Diskussionsverlauf:

**R. Armbruster** wies auf evtl. Probleme mit der Verkehrssicherheit bei der Zu- und Abfahrt beim neuen interkommunalen Gewerbegebiet "Kinzigpark" insbesondere durch die hohe LKW-Frequenz der beiden großen Logistikunternehme für Fahrradfahrer hin. **Th. Kernler** von den Zink-Ingenieuren führte aus, dass im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und -änderung die Verkehrsentwicklung untersucht wurde. Bürgermeister **Ph. Clever** sagte zu, das Thema im Rahmen der nächsten Zweckverbandsversammlung anzusprechen.

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine weiteren Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 2	

#### Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

#### **Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Carrainda Baraharratan	
Gemeinde Berghaupten	
- Simonias - Signaapton	
Duetelsell des Comeindeseteeit-ung	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	
3	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 3	621.41 Am Bettacker III /
		Frau Lienhard

Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bettacker III"

hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

#### Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2020 hat der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit vom 08.08.2020 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 32 vom 07.08.2020. Der Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften war in der Zeit vom 17.08.2020 bis 18.09.2020 im Rathaus öffentlich ausgelegt und zusätzlich standen die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.08.2020 über den Vorentwurf in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Planers war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**VwFA A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage begrüßte zu dem TOP **Th. Kernler** von den Zink-Ingenieuren, der insbesondere die Abwägungstabelle ausführlich anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) vorstellte.

Auf Nachfrage schätzte **Th. Kernler** die Kosten für die zusätzlichen Gutachten (Bergbau, Verkehr, Lärm), die von einigen Mitgliedern des Rats kritisch gesehen wurden, aber für den weiteren Abwägungsprozess notwendig seien, auf jeweils auf 5.000 bis 10.000 Euro.

**GR J. Bergmann** bezweifelte nach wie vor Sinn und Notwendigkeit des Baugebiets.

Nach intensiver Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1 wurde mit 5 Ja- zu 5 Nein-Stimmen abgelehnt. Aufgrund überwiegender Einigkeit in den Punkten 1. bis 3. wurden die Punkte 1. bis 4. Daraufhin einzeln zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss 1:**

- 1. Den Vorschlägen zur Abwägung inkl. der notwendigen Gutachten und Untersuchungen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2. Pro Wohneinheit sollen 2 Stellplätze vorgeschrieben werden.
- 3. Als Dachformen sollen Sattel-, versetztes Pult-, Zelt- und Walmdach zugelassen werden.
- 4. Die max. Wandhöhe soll 6,00 m betragen.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	5	5	

#### **Beschluss 2:**

Den Vorschlägen zur Abwägung inkl. der notwendigen Gutachten und Untersuchungen wird grundsätzlich zugestimmt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	1	

#### Beschluss 3:

Pro Wohneinheit sollen 2 Stellplätze vorgeschrieben werden.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	Х	9	1	

#### Beschluss 4:

Als Dachformen sollen Sattel-, versetztes Pult-, Zelt- und Walmdach zugelassen werden.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	1	

#### Beschluss 5:

Die max. Wandhöhe soll 6,00 m betragen.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	5	5	

Carrainda Baraharratan	
Gemeinde Berghaupten	
- Simonias - Signaapton	
Duetelsell des Comeindeseteeit-ung	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	
3	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
16. November 2020	Öffentlich 4	641 / Frau Lienhard	

Vorstellung einer möglichen Bebauung des ehem. Dreschschopfgelände mit einem Mehrfamilienhaus für altersgerechtes Wohnen

#### Sachverhalt und Begründung:

Herr Dr. Gresens, Vorstandsvorsitzender der GEMIBAU, hat im Frühjahr 2020 die Genossenschaft und von deren Seite bereits verwirklichte Projekte im Gemeinderat vorgestellt.

Zwischenzeitlich liegen uns konkrete Planungen für das Grundstück vor. Diese sollen dem Gemeinderat durch die Genossenschaft bzw. durch den Architekten vorgestellt werden.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

Der TOP musste verschoben werden, da Herr Dr. Gresens aufgrund einer Terminüberschneidung nicht zur Sitzung erschienen war.

Beschluss:		
keiner		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 5 a	902.4 / Herr Vogt

#### Vorberatung Haushalt 2021

Hier: Waldhaushalt

#### Sachverhalt und Begründung:

Revierförster Peter Zink hat für das Haushaltsjahr 2021 für den Bereich Wald- und Forstwirtschaft seinen Wirtschaftsplan vorgelegt. Seit 2017 mit dem neuen Forsteinrichtungswerk beträgt der jährliche Hiebsatz 1.700 Fm. Der Bewirtschaftungsplan weist einen nahezu ausgeglichenen Haushalt aus. Den Einnahmen stehen insbesondere die Kosten für die Holzernte, Kulturkosten und Bestandspflege sowie die Verwaltungskosten gegenüber. In den Verwaltungskosten sind Versorgungsaufwendungen für Pensionen und Personalkostenanteile für die Revierbeförsterung enthalten. Der Ansatz für die Verwaltungskosten sollte noch geändert werden, da die vergangenen Jahre gezeigt haben, dass der Ansatz von rund 24 Tsd. € nicht mehr auskömmlich ist.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit anhand der Verwaltungsvorlage und begrüßte dazu **Revierförster P. Zink**, der den Teilhaushalt ausführlich anhand einer PPP-Präsentation vorstellte (siehe Anlage 2).

**GR J. Bergmann** kritisierte die Praxis, mit schweren Maschinen wie Vollerntern den Boden zu verdichten und die Art bzw. die Zeitpunkte, an denen die Wege gemulcht würden. Er warb dafür, zumindest Teile des Waldes aus der wirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen.

#### **Beschluss:**

Dem von Förster P. Zink vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 mit Einnahmen in Höhe von 101.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 99.000 Euro wird zugestimmt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	x	9	<b>1</b> (GR J. Bergmann)	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 5 b	902.4 / Herr Vogt

#### **Vorberatung Haushalt 2019**

**Hier: Feuerwehretat** 

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Bedarfsanmeldung der Feuerwehr für das kommende Haushaltsjahr war den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Feuerwehrkommandant M. Bruder wird in der Sitzung anwesend sein und zu einzelnen Fragen Stellung nehmen.

Die Ansätze der Feuerwehr wurden in vielen Bereichen gegenüber dem Vorjahr reduziert, die von Seiten der Verwaltung auch so mitgetragen werden. Diskussionsbedarf wird in der Weiterverwendung des Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 sowie der Dachsanierung und dem Erweiterungs- bzw. Neubau gesehen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses soll nach dem Willen des Rates nicht in den Haushalt 2021 aufgenommen werden. Dafür soll die zunächst zurückgestellte Dachsanierung in Angriff genommen werden.

#### **Beschluss:**

Dem Wirtschaftsplan wird wie vorgelegt zugestimmt. Zusätzlich sollen 45.000 Euro für die Sanierung des Daches im Feuerwehrgerätehaus eingestellt werden.

#### Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Comoindo Parahauntan	
Gemeinde Berghaupten	
Duetakali dan Camaindanataait-uusu	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 5 c	902.4 / Herr Vogt

Vorberatung Haushalt 2021 Hier: Schuletat

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Bedarfsanmeldung der Grundschule für das kommende Haushaltsjahr war den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen wurden Umschichtungen vorgenommen, die aus den Ergebnissen der Vorjahre abgeleitet wurden. In der Bedarfsanmeldung ist ein Posten für Telefon- und Internetkosten vorhanden, der allerdings nicht im Budget enthalten ist. Der Ansatz der Verwaltung in diesem Bereich beträgt 1.000 €. Als Anlage war zusätzlich eine Übersichtstabelle über die Entwicklung 2018-2021 beigefügt.

Zusätzlich werden Mittel für die weitere Digitalisierung der Schule beantragt für die Beschaffung von iPads für die Schüler (-innen) incl. Lizenzen, einen Ladekoffer und Lehrerschulungen. Der Bund hat im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 für unsere Gemeinde einen Betrag von max. 27.000 € in Aussicht gestellt, wovon max. 20 % (= 5.400,00 €) für die Beschaffung von Endgeräten wie iPads für Schüler verwendet werden können. Zusätzlich wurden von Bund und Land im Rahmen eines "Sofortausstatungsprogramms" Zuweisungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts an die Kommunen ausgeschüttet. Aus diesem Förderprogramm hat unsere Gemeinde 7.295 € im laufenden Jahr erhalten. Die Mittelverwendung muss gegenüber der Geschäftsstelle DigitalPakt Schule zum 31.12.2020 und zum 31.07.2021 nachgewiesen werden. Die Grundschule hat deshalb bereits in diesem Jahr in Absprache mit der Verwaltung die Beschaffung von 12 iPads incl. Zubehör zum Preis von 9.053,60 € in die Wege geleitet.

In einem zweiten Schritt sollen weitere iPads im Jahr 2021 erworben werden. Für diese Beschaffung ist ein Zuschussantrag zu stellen. Nach Abzug der bereits beauftragen 12 iPads wären noch weitere 18 Geräte im Wert von rund 13.000 € sowie Lizenzen, Ladekoffer und Schulung (Gesamtwert 5.000 €) zu finanzieren. Für die Endgeräte ist ein Zuschuss von 5.400 € zu erwarten, inwieweit eine Bezuschussung für den Ladekoffer, Lizenzen und Schulung erfolgt, ist noch abzuprüfen.

Weiterhin werden für die Klassenzimmer Luftreinigungsgeräte beantragt. Die Beschaffungskosten werden mit rund 21.500 € (incl. MwSt) für 6 Geräte beziffert. Zudem sind jährlich für die Filterwartung rund 360 € je Gerät an Folgekosten zu erwarten. Den Sitzungsunterlagen war eine Information des Umweltbundesamts beigefügt, welches Empfehlungen zum richtigen Lüften in den Schulen gibt und dem Einsatz von Luftreinigungsgeräten eher verhalten gegenübersteht. Auch der Gemeindetag weist darauf hin, dass das regelmäßige Lüften einen wichtigen Einfluss für die Verminderung der Viruslast hat und damit zu einer maßgeblichen Reduzierung des Infektionsrisikos beiträgt. Deshalb besteht auch nach Expertenmeinung dort keine Notwendigkeit für den Einsatz von Luftreinigungsgeräten, wo Räume über Fenster gelüftet werden können.

In anderen Räumen könnte der Einsatz solcher Geräte flankierend in Einzelfällen sinnvoll sein. Dies ist auch die offizielle Positionierung der Kultusministerkonferenz zum Thema Lüften in Schulräumen. Die Verwaltung sieht derzeit, auch mit Blick auf die Haushaltssituation, keine Veranlassung, derartige Geräte zu beschaffen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Schuletat 2021 für den laufenden Bereich zu.
- b) Den Ausgaben in Höhe von 15.000 Euro für die Beschaffung von 18 weiteren iPads incl. Zubehör, Ladekoffer und Schulung wird zugestimmt.
- c) Der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Klassenzimmer wird nicht zugestimmt.

# Entscheidung: Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		Х		

Comoindo Parahauntan	
Gemeinde Berghaupten	
Duetakali dan Camaindanataait-uusu	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzechen/Bearbeiter
16. November 2020	öffentlich 5 d	902 / Herr Vogt

Vorberatung Haushalt 2021

Hier: Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis – Kommunalaufsicht – hat mit Schreiben vom 25.08.2020 Stellung zur Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2020 unserer Gemeinde bezogen. Darin wurde unter anderem die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts empfohlen. Am Montag, 02.11.2020, hat sich der Gemeinderat zu einer Klausurtagung zu diesem Thema zusammengefunden.

Grundsätzlich bestand im Gremium darüber Einigkeit, dass Handlungsbedarf hinsichtlich einer Anpassung der Hebesätze besteht. Die Höhe und die zeitliche Ausgestaltung blieben jedoch unklar. Aus Sicht der Kämmerei soll eine klare Entscheidung herbeigeführt werden, wann und in welchem Umfang die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) erfolgt. Damit werden die Grundlagen für die Haushaltsplanungen zur Ermittlung des Realsteueraufkommens geschaffen. Es wird eine Anhebung der Hebesätze bereits ab dem 01.01.2021 vorgeschlagen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden zuletzt zum 01.01.2006 auf jeweils 330 v. H. angepasst. Mit Sanierung der Grundschule, Erweiterung und Sanierung der Schlosswaldhalle und Bau eines neuen Kindergartens wurden seither beträchtliche Summen in die allgemeine Infrastruktur der Gemeinde getätigt. Die Ausweitung mit Rechtsverpflichtung zur Schaffung von Betreuungsplätzen in der Kinderbetreuung und damit verbundenen Folgekosten in der Übernahme des Betriebskostendefizits haben zu einer Entwicklung geführt, die die Anhebung der Hebesätze bedingen. In diesen Tagen wird die Erweiterung der Kindertagesstätte fertiggestellt, die Einrichtung einer neuen altersgemischten Gruppe mit entsprechender Personalausstattung ist bereits in der Umsetzung.

Vorkehrungen beim Brandschutz, der Sicherung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet durch den Neubau eines Löschwassertiefbrunnens oder aktuell bei der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet und der sich daraus ableitende Handlungsbedarf sind weitere Bereiche, in denen die Gemeinde tätig ist. Zudem wird auch die aktuelle Krise die Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren aufgrund geringerer Einnahmen durch FAG-Zuweisungen und Einkommenssteueranteile belasten. Gerade auch mit Blick auf zukünftige Generationen ist es unausweichlich, die Einnahmesituation zu verbessern. Mit einer gleichzeitigen Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, die erfolgsabhängig erhoben wird und diejenigen Betriebe, die von der Krise belastet sind, daher nicht trifft, sollten auch die Gewerbebetriebe an der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligt werden.

Der aktuelle Hebesatz mit 340 v.H. hat seit dem 01.01.2009 Bestand. Der durchschnittliche Hebesatz im Kreisgebiet liegt bei knapp 350 v.H., der durchschnittliche Hebesatz für die Grundsteuer B liegt bei über 350 v.H.

Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) auf jeweils 360 v. H. vor. Die Anpassung der Hebesätze soll bereits zum 01.01.2021 erfolgen. Diese Erhöhung ist aus unserer Sicht auch in Anbetracht der aktuellen Situation sowie mit Blick auf vergleichbare Kommunen im Kinzigtal vertretbar.

Eine Anhebung der Grundsteuer A und B um jeweils 9,1 % auf 360 v. H. wirkt sich mit Mehreinnahmen von knapp 27 Tsd. €, eine Anpassung der Gewerbesteuer um 5,9 % auf 360 v. H. mit Mehreinnahmen von 24 Tsd. € (Basis: Gewerbesteueraufkommen von 400 Tsd.€) aus.

Den Sitzungsunterlagen war eine Gemeindetags-Info beigefügt, welche Auskunft über die vom Land beschlossene Grundsteuerreform gibt.

#### Diskussionsverlauf:

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Vergleichstabelle zur den Auswirkungen für unterschiedliche Gebäude (siehe Anlage 3).

Im Rat herrschte größtenteils Einigkeit darüber, dass eine Anpassung der lange Zeit unveränderten Hebesätze vor dem Hintergrund der geschaffenen Infrastruktur und der anstehenden Aufgaben gerechtfertigt sei.

- **GR G. Peters** mahnte zu mehr Ausgabendisziplin und führte dabei auch die gestiegenen Personalkosten seit 2016 an.
- **BM Ph. Clever** zeigte sich in Anbetracht der ausführlichen Vorberatungen verwundert über diesen Einwand. Es würden ausschließlich Investitionen getätigt, die unbedingt notwendig seien.
- **GR M. Stradinger** wünschte sich bei wichtigen Ausgabe-Entscheidungen mehr Diskussion von seinen Ratskollegen. Er sprach sich für die Erhöhungen aus, forderte aber ebenfalls mehr Disziplin bei den Ausgaben.
- **GR R. Harter** sprach sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer aus, da sonst der Standortvorteil für Gewerbeansiedlungen gefährdet sei. Den Vorwurf seines Vorredners konnte er nicht nachvollziehen.

Nach intensiver Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 1:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v. H. ab dem 01.01.2021.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	x	8	<b>2</b> (GR G. Peters, GR B. Zehnle)	

#### **Beschluss 2:**

Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 360 v. H ab dem 01.01.2021

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	x	8	<b>2</b> (GR G. Peters, GR B. Zehnle)	

#### **Beschluss 3:**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 360 v. H. ab dem 01.01.2021

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	x	4	GR U. Armbruster, GR R. Harter, GR G. Pe- ters, GR B. Zehnle, GR J. Bergmann, GR A. Sandhas)	

**BM Ph. Clever** stellte anschließend den Antrag, über eine Erhöhung der Gewerbesteuer ab dem 01.01.2022 abzustimmen.

#### Beschluss 4:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 360 v. H. ab dem 01.01.2022

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	x	7	<b>3</b> (GR R. Harter, GR G. Peters, GR B. Zehnle)	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 6	112.2 / Herr Hertle

#### Aufstellung eines Verkehrskonzepts

hier: Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Lindenstraße

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 02.06.2020 unter TOP 4 ausführlich über das in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Zink (IBZ) aufgestellte Verkehrskonzept und die verschiedenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Lindenstraße informiert. Damals konnte sich der Gemeinderat mit den Vorschlägen aus verschiedenen Gründen allerdings nicht anfreunden. Stattdessen beauftragte er die Verwaltung damit, eine Variante aus 2010 auf dem Abschnitt der Lindenstraße zwischen Obere Gewerbestraße und Kinzigstraße mit beidseitig von der Fahrbahn abgetrennten Radwegen trotz rechtlicher Bedenken nochmals aufzugreifen und mit der Verkehrsbehörde im Rahmen einer Verkehrsschau abzustimmen inklusive einem einseitigen Radschutzstreifen zwischen Minikreisel und Obere Gewerbestraße. Außerdem sollte versucht werden, die Höchstgeschwindigkeit in der Lindenstraße wenigstens auf 40 km/h zu begrenzen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und wegen personeller Engpässe bei der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis (LRA), konnte die Besprechung erst am 18.09.2020 stattfinden. Teilgenommen haben neben Vertretern der Polizei auch die Abteilungen Straßenbauamt und Verkehrsbehörde des LRA Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines Aktenvermerks des LRA war den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Bei der Besprechung bestätigten sich die rechtlichen Bedenken gegen von der Fahrbahn getrennte Radwege im Abschnitt zwischen Obere Gewerbestraße und Kinzigstraße. Diese sind laut LRA nicht möglich.

Für einen beidseitigen **Radschutzstreifen** zwischen dem Minikreisel in der Ortsmitte und der Obere Gewerbestraße reicht die Fahrbahnbreite mit 6,50 m nicht aus. Ein einseitiger Radschutzstreifen wurde ebenfalls nicht befürwortet, weil hier erfahrungsgemäß die Gefahr besteht, dass dieser in beide Richtungen genutzt wird. Außerdem ist ein einseitiger Radschutzstreifen nur mit einem Halteverbot auf der Gegenseite möglich, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen und das Abstandsgebot zu Radfahrern einhalten zu können. Die Folge wäre, dass in der gesamten Lindenstraße das Parken nicht mehr möglich wäre.

Für eine **Beschränkung auf 40 km/h** liegen die dazu notwendigen besonderen örtlichen Verhältnisse nicht vor (z.B. Schule, Kita). Die Unfalllage ist unauffällig und auf beiden Seiten sind Gehwege vorhanden.

Die Gemeinde kann selbst keine **stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ("Blitzersäulen")** aufstellen. In einem Pilotprojekt hat die Gemeinde Neuried auf eigene Kosten Blitzersäulen aufgestellt, die vom Landratsamt betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf 80.000 bis 90.000 Euro pro Stück.

An der **Einmündung Lindenstraße** / **Obere Gewebestraße** ins Gewerbegebiet wird bis zur nördlichen Grenze des Anwesens Kinzigstr. 1 mittels einer Zick-Zack-Linie ein Parkverbot eingerichtet. Die Markierung soll im Zusammenhang mit der Teilsanierung der Lindenstraße erfolgen.

Als einzige Möglichkeit, zumindest teilweise eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, wäre eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h** nach dem sog. "Kurorteerlass", da Berghaupten offizieller Erholungsort ist. Dazu könnte die Bellenwaldstraße als Gemeindestraße ab dem Knoten Kuhläger / Alte Straße in die bestehende Zone 30-Regelung inkl. Vorfahrtsregel "Rechts vor links" einbezogen werden. Zusätzlich könnte die Lindenstraße als Kreisstraße vom Minikreisel bis zum Knoten Schillerstraße ebenfalls auf 30 km/h begrenzt werden. Dazu müssten die Zeichen allerdings an jeder Kreuzung wiederholt werden, da hier eine Einbeziehung in die Zone 30 nicht möglich ist und die Bevorrechtigung der Lindenstraße als Vorfahrtsstraße erhalten bleiben muss. Entsprechende Beschilderungspläne waren den Sitzungsunterlagen beigefügt.

#### Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR R. Harter** zeigte sich enttäuscht über die Aussagen der Verkehrsbehörde und kündigte an, nun selbst zusammen mit weiteren Anwohnern der Lindenstraße aktiv zu werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von den Besprechungsergebnissen Kenntnis.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, bei der Verkehrsbehörde einen Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte per Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Abschnitt Bellenwaldstraße (ab Knoten Am Kuhläger / Alte Straße) über den Minikreisel bis zum Knoten Schillerstraße in der Lindenstraße zu stellen.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

**Grund:** 

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Compinde Borghounten	
Gemeinde Berghaupten	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	
i rotokon dor Comomaciatocitzang	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	öffentlich 7	656.22 / Herr Hertle

Sanierung der Straße "Bottenbach"

Hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und Sanierungsvarianten

#### Sachverhalt und Begründung:

Unter anderem auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Baustoff-Prüfungs-Institut Wagemann (BPI) hat das Ingenieurbüro Zink (IBZ) zusammen mit Verwaltung und Bauhof den Zustand und den Sanierungsbedarf der Straße zwischen Bellenwaldstraße und Heiligenreute bewertet und die Kosten für eine abschnittsweise Sanierung mit unterschiedlichen Varianten ermittelt. Die Straße wurde dazu in sechs Sanierungsabschnitte eingeteilt, da sich diese in Ausbaustandard und Ausbauzustand unterscheiden. Im Gutachten des Büro BPI sind zwei Sanierungsvarianten genannt. Die eine sieht den Einbau einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht auf die bestehende Fahrbahn vor, d.h. ein sogenannter Hocheinbau (Variante 1). Die andere geht von einem Vollausbau aus, d.h. kompletter Ausbau und Erneuerung der bestehenden Asphaltbefestigung (Variante 4). Von der Gemeinde wurde der Vorschlag gemacht, im Zuge des Hocheinbaus die vorhandenen Rinnenbordsteine gleichfalls mit einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zu überbauen (Variante 2). Die zusätzliche Variante 3 sieht ein Abfräsen der bestehenden Decke in einer Tiefe von ca. 2 cm und ein Auftragen einer 3,5 cm starken Deckschicht vor.

Bei der **Variante 1** entsteht am bestehenden Rinnenbord ein ca. 4 cm starker Absatz, was IBZ insbesondere im Hinblick auf die Fahrradfahrer als ungünstig ansieht und diese Variante in den Bereichen, in denen ein Rinnenbordstein vorhanden ist, daher nicht empfiehlt.

Bei der **Variante 2** besteht die Wahrscheinlichkeit, dass es im Bereich der Kante zum Rinnenbordstein zur Rissbildung kommen kann und deshalb in relativ kurzer Zeit eine erneute Sanierung erforderlich wird. Diese Ausbauvariante wurde zwar an anderer Stelle bereits mit Erfolg verwirklicht, jedoch sieht IBZ hier aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens eine andere Situation und kann diese Variante daher ebenfalls nicht empfehlen.

Die **Variante 3** erfordert kein Überbauen des Rinnenbordsteines und es entsteht kein erhöhter Absatz an diesem. Hier wird es jedoch erforderlich, in Bereichen, in denen heute die vorhandenen Tragschicht nicht ausreichend vorhanden ist, diese entsprechend auszubauen und zu verstärken. Der Vollausbau stellt die sicherste Ausbauvariante dar, ist aber auch entsprechend kostenintensiv.

Die Kostentabelle zeigt die Kosten der beschriebenen Varianten je Streckenabschnitt (Baukosten, brutto). Die von IBZ empfohlene Ausbauvariante für die einzelnen Abschnitte ist jeweils farblich hinterlegt. Als dringlichste Abschnitte sieht IBZ die Sanierung der Abschnitte 2 und 5 an. Da hier die Schäden bereits recht groß sind, können diese Abschnitte nur im Vollausbau saniert werden. Logistisch wäre es zu überlegen,

den Abschnitt 1 bei Ausführung des Abschnittes 2 gleich mit in Angriff zu nehmen und diesen Abschnitt gemäß Abschnitt 2 evtl. gleichfalls im Vollausbau zu sanieren.

Die Planungsunterlagen zu den einzelnen Varianten und Abschnitte sowie die Kostenaufstellung von IBZ waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Kosten für die Sanierung der drei genannten Abschnitte im Vollausbau belaufen sich auf ca. 148.000 Euro zzgl. Ingenieurhonorar.

Die Verwaltung klärt derzeit ab, ob im Zuge einer eventuellen Sanierung der Fahrbahn in den drei genannten Abschnitten bei dieser Gelegenheit auch noch Arbeiten / Kosten im Zusammenhang mit der Verbesserung der Breitbandversorgung (Leerrohre), der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierung) und der Wasserversorgung (Leitungen / Schieber) entstehen.

Die Maßnahme wird Gegenstand der Haushaltsberatungen für 2021 sein.

Auf Anregung des Gemeinderats hat sich die Verwaltung im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße "Bottenbach" über das Thema "Straßenkataster" informiert. In einem Straßenkataster wird der Zustand aller Straßen im Gemeindegebiet erfasst und bewertet, um eine regelmäßige und koordinierte Sanierung und damit den Werterhalt und die Verkehrssicherheit der Straßen zu gewährleisten und die dafür notwendigen Haushaltsmittel über einen längeren Zeitraum entsprechend einplanen zu können. Dadurch wäre z.B. auch eine Verknüpfung / Koordinierung mit anstehenden Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung etc. möglich. Die Varianten reichen dabei von einer einfachen Excel-Tabelle bis zu einem in das GIS-System integriertes Straßenmanagementsystem an dessen Ende fertige Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung stehen, wobei auch bereits einfachere Varianten die Klassifizierung und Priorisierung von Kreuzung zu Kreuzung ermöglichen. Als nächster Schritt muss nun überlegt bzw. festgelegt werden, in welcher Tiefe das Thema angegangen werden soll. Im Anschluss wird die Verwaltung 2-3 Anbieter zu einer Vorstellung einladen und entsprechende Angebote einholen.

#### Diskussionsverlauf:

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Auf Vorschlag von **GR U. Armbruster** soll ein Vor-Ort-Termin stattfinden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** 

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	Öffentlich 8	621.91 / Herr Hertle

#### Wirtschaftsplan 2021 für den Zweckverband "Gewerbepark Vorderes Kinzigtal"

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2021 für das interkommunale Gewerbegebiet, "Gewerbepark Vorderes Kinzigtal", vorgelegt. Er ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Die Gemeinde Berghaupten ist zu 15 % am Zweckverband beteiligt. Der Wirtschaftsplan wird von der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Der Gemeinderat soll nun im Vorfeld darüber entscheiden, wie die Vertreter in der Verbandsversammlung (Termin voraussichtlich im Dezember) abstimmen sollen.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im

gesamt: Anteil Berghaupten
Erfolgsplan: 72.000 € 10.800 €
Vermögensplan: 125.500 € 18.825 €

Höchstbetrag der Kassenkredite: 197.500 € Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat bei einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

#### **Beschluss:**

Dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 für den Zweckverband "Gewerbepark Vorderes Kinzigtal" wird zugestimmt.

Die Vertreter der Gemeinde werden ermächtigt, dem Wirtschaftsplan 2021 in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 10	
Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	x	9	<b>1</b> (GR J. Bergmann)	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzechen/Bearbeiter
16. November 2020	öffentlich 9 a)	702.1 / Herr Vogt

#### Mitteilung der Verwaltung

Hier: Betriebskostenabrechnung 2019 - Kläranlage Gengenbach

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage Gengenbach ist beigefügt. Die Betriebskosten je cbm/Abwasser betragen 1,369224 €. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um gut 11 % bzw. 0,14 €/m³ Schmutzwasser.

Die Kosten für den reinen Klärbetrieb betragen knapp 82 % der Gesamtkosten. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg von knapp 11 % zu verzeichnen. Auffallend ist, dass erstmals seit Jahren Kassenkreditzinsen zu leisten waren. Diese sind in den umfangreichen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage im Jahr 2019 begründet.

Die übrigen ausgewiesenen Kostenblöcke haben zwar relativ starke Schwankungen, doch haben deren absolute Abweichungen nur untergeordnete Auswirkungen auf den Umlagesatz.

Die von Berghaupten angelieferte Abwassermenge weist in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gegenüber der gesamten Abwassermenge aus. Der Anteil Berghauptens am gesamten Abwasseraufkommen liegt im langjährigen Durchschnitt bei rund 16 %.

#### Diskussionsverlauf:

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzechen/Bearbeiter
16. November 2020	öffentlich 9 b)	701.6 / Herr Vogt

#### Mitteilung der Verwaltung

Hier: Abrechnung 2019 – Kanalaufseher

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtwerke Gengenbach haben die Abrechnung für den gemeinsamen Kanalaufseher für das Jahr 2019 vorgelegt. Abrechnungsgrundlage für die Kosten des Kanalaufsehers bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gengenbach und der Gemeinde Berghaupten aus dem Jahr 1989, zuletzt geändert am 23.04.1996.

Der Anteil der Gemeinde Berghaupten beträgt 20 % der Personalkosten (incl. 25 % Verwaltungskostenzuschlag) zzgl. eines Pauschalbetrages für Fahrzeug- und Arbeitsplatzkosten, vermindert um die Gebühreneinnahmen aus den Entwässerungsanträgen. Der Anteil unserer Gemeinde beziffert sich für 2019 auf 15.235,51 €.

Die Abrechnungsunterlagen sind der Verwaltungsvorlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

#### Diskussionsverlauf:

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. November 2020	öffentlich 9 c)	797.33 / Herr Hertle

#### Mitteilungen der Verwaltung:

Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet "Röschbünd" Hier: Sachstandsbericht bzgl. Ausschreibung und Förderung

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 21.09.2020 unter TOP 13 ausführlich über den Sachstand bzgl. der Ausschreibung der vom Land geförderten Maßnahme informiert. Damals konnte leider aus verschiedenen Gründen ein Beschluss über die Ausschreibung der Tiefbau- und Leerrohrverlegearbeiten nicht gefasst werden.

Inzwischen wurde von der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BO) mitgeteilt, dass es möglich ist, von der bisherigen Landesförderung auf die vorteilhaftere Bundesförderung umzustellen. Die dazu notwendigen Umplanungen zur Vorbereitung der Ausschreibung werden derzeit vom Ingenieurbüro Zink (IBZ) in Abstimmung mit der BO durchgeführt. Die für eine Bundesförderung notwendige Anzahl an Bedarfsmeldungen von Gewerbebetrieben liegt vor. Der neue Förderantrag wurde inzwischen von der BO beim Projektträger des Bundesinnenministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der atene KOM GmbH, gestellt.

#### Diskussionsverlauf:

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** 

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
16. November 2020	Öffentlich 9 d)	042.6 / Herr Clever	

#### Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung

#### Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und personeller Fluktuation kam es im vergangenen Jahr an unterschiedlicher Stelle zu Unklarheiten bei der Verteilung und Wahrnehmung von Aufgaben. Im laufenden Betrieb war es mangels vorhandener Kapazitäten nicht möglich, den Status Quo zu erfassen, weshalb eine Organisationsuntersuchung notwendig wurde.

Nach mehrheitlicher Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung am 27.01.2020 wurde hierüber ein Auftrag an die Kommunalberatung Kurz vergeben. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es jedoch im Verlauf der Erhebung zu deutlichen Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan gekommen. Nach Vorlage des Gutachtens Mitte September wurden die Empfehlungen, insoweit möglich, umgehend umgesetzt. Das Gutachten war den Sitzungsunterlagen beigefügt, die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:

- Mit 2,62 Vollzeitstellen auf 1.000 Einwohner ist die Kernverwaltung verhältnismäßig gut aufgestellt (aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls sowie einer kürzlich eingereichten Kündigung trifft dieses Urteil jedoch aktuell nicht zu).
- Insbesondere die Hauptamtsleitung konnte aufgrund einer Umverteilung von Aufgaben wie z.B. Versicherungsangelegenheiten und Personalsachbearbeitung bereits maßgeblich entlastet werden, eine weitere Entlastung ist bei vollständiger Besetzung geplant.
- Entlang der ermittelten Handlungsbedarfe wurden Querschnittsaufgaben zuständigkeitshalber gebündelt, so fällt u.a. die Überwachung der Wasserqualität zukünftig in den Zuständigkeitsbereich des Rechnungsamtes.
- Die Vertretungskonstellationen konnten durch die neue Aufgabenverteilung deutlich verschlankt werden und beruhen in beinahe allen Fällen nun auf Gegenseitigkeit.
- Sämtliche Vermietungen sowie die Veranstaltungsplanung gemeindeeigener Einrichtungen (u.a. Schlosswaldhalle, Klingelhalde) wurden vom Rechnungsamt auf das Hauptamt verlagert, um dadurch Kapazitäten für die Zuarbeit zur Amtsleitung zu schaffen.
- Die Organisationsstruktur der Verwaltung soll sich zukünftig in Teams gliedern, über den weiteren Fortgang wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

Die Organisationsuntersuchung beschreibt lediglich den Status quo zum Zeitpunkt der Erhebung. Zwischenzeitlich haben sich aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bereits wieder Änderungen ergeben, die in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten und fortgeschrieben werden sollen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage teilte er mit, dass die Stelle des Bürgermeisters nicht Gegenstand der Untersuchung war.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
16. November 2020	Öffentlich 9e)	752 / Frau Lienhard	

#### Gemeindefriedhof

#### Sachverhalt und Begründung:

#### Gärtnergepflegtes Grabfeld:

Von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner wurde der als Anlage beigefügte angepasste Gestaltungsvorschlag vorgelegt. Die Wegearbeiten sind von der Gemeinde zu vergeben. Das Grabfeld selbst stellt der Gärtnereibetrieb her. Bei der letzten Vorortbegehung des Gemeinderates wurde angesprochen, dass man evtl. den Hauptweg in dem Zuge noch mitmachen könnte bzw. sollte. Hierüber sollte man sich nochmal austauschen.

#### Nutzung der Aussegnungshalle während den Wintermonaten:

Bei der derzeit gültigen Corona-Verordnung gelten folgende Regelungen für den Bereich religiöse Veranstaltungen und für Bestattungen:

Es ist ein Hygienekonzept erforderlich. Bei religiösen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und bei entsprechenden Trauerfeiern ergibt sich die max. Teilnehmerzahl aus der Verpflichtung, den Abstand von 1,50 Metern von Person zu Person einzuhalten. In allen Fällen müssen Kontaktdaten der Teilnehmenden vorgehalten werden. An Bestattungen im Freien können max. 100 Personen teilnehmen. Das Hygienekonzept bei Bestattungen ist durch die Kommune schriftlich zu erstellen. Den Veranstaltern (Angehörigen) wird empfohlen, für die Teilnahme an der Veranstaltung eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorzusehen.

Auf dem Gemeindefriedhof haben wir seit der Pandemiestufe 3 folgende Regelungen getroffen:

- Abstandsgebot von 1,50 Meter.
- Auf dem gesamten Friedhofsgelände besteht während einer Trauerfeier Maskenpflicht.
- Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden.

Durch Hinweisschilder an allen Eingängen werden die Teilnehmer einer Trauerfeier darauf hingewiesen. Die Friedhofsverwaltung bzw. das Bestattungsinstitut halten die Teilnahmezettel vor und werden an geeigneten Stellen auf dem Friedhof ausgelegt. Die Sammlung erfolgt in dem Kasten für die Kondolenzkarten. Die Kontaktdaten sind von den Angehörigen für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Danach sind sie zu vernichten.

Für die Nutzung der Aussegnungshalle während den Wintermonaten wurde das Gebäude von der Verwaltung mit dem Bauhof besichtigt. Man hat dabei versucht die Stühle in einem Abstand von 1,5 Meter hinzustellen. Man kam dabei zur Erkenntnis, dass man auf jede Seite bei einer Erdbestattung mit Sarg nur 16 Stühle im Innenraum unterbringen kann. Bei einer Urnenbestattung sind 24 Stühle möglich. Eine durchgehende Belüftung ist nicht gegeben. Man hat zwar am Eingang die beiden großen Türen aber eine Querlüftung ist nicht ausreichend möglich.

Verwaltung und Bauhof sind der Meinung, keine Trauerfeiern in der Aussegnungshalle zuzulassen.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**VwFA A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Hinweis:** Der ursprünglich beim Versand der Sitzungsunterlagen in der Tagesordnung noch enthaltene TOP 10 (Vereinigung der Sparkassen Gengenbach und Haslach-Zell; Hier: Beschlussfassung über einen Gewerbesteuerzerlegungsvertrag zwischen den Trägergemeinden und den Sparkassen) wurde bereits im Vorfeld der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Clever Hertle (Bürgermeister) (Protokollführer)

(GR M. Eble) (GR G. Peters)



## BEBAUUNGSPLAN "AM BETTACKER III"

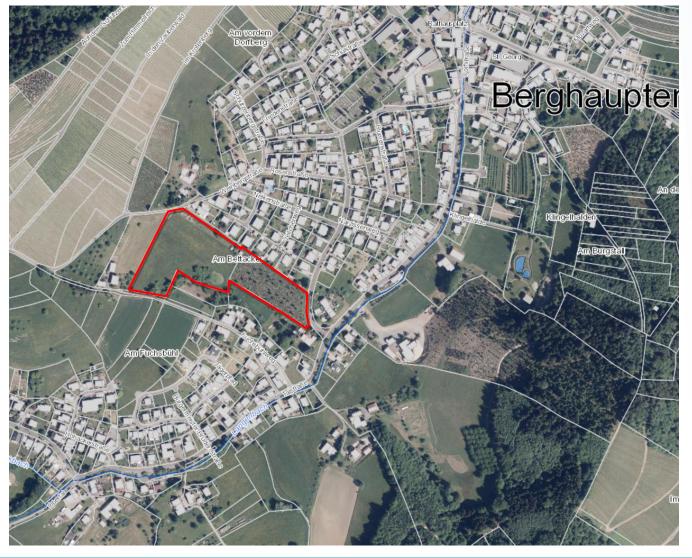
Bebauungsplan-Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung







#### Ausgangssituation



#### **Lage des Plangebiets**

- 500 m südwestlich des Dorfkernes der Gemeinde Berghaupten
- Zwischen Tulpenstraße, Fuchsbühlweg und Weinbergstraße

#### **Plangebiet und Umgebung**

- Im Osten und Norden von Wohnbebauung umgeben.
- Im Süden Wiesenflächen angrenzend
- Im Westen Wiesenflächen, Weinreben und ein landwirtschaftlicher Hof
- Im Süden des Gebietes Feuchtbiotop
- Im Osten des Gebietes Christbaumkultur

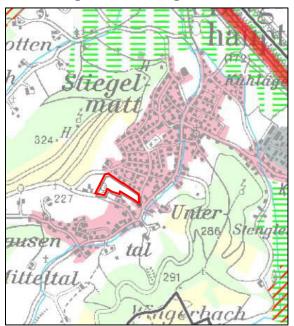








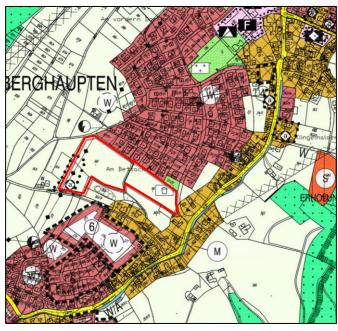
#### Übergeordnete Vorgaben



Regionalplan Südlicher Oberrhein

Keine Festlegung für Planbereich im Regionalplan

→ Bedarfsnachweis erforderlich



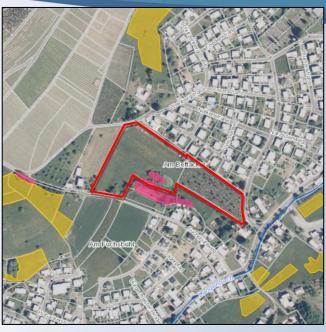
Flächennutzungsplan

Darstellung als landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als WA, landwirtschaftliche Fläche

Genehmigung oder Änderung FNP nicht erforderlich, da beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

→ Berichtigung FNP nach Abschluss B-Plan



Schutzgebiete

Biotope im Plangebiet:

- Wildobst-Feldhecke
- Schilfröhricht und Feldgehölz

Artenschutz → Untersuchung läuft

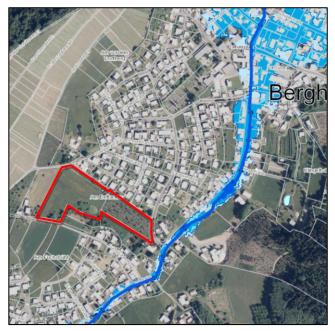








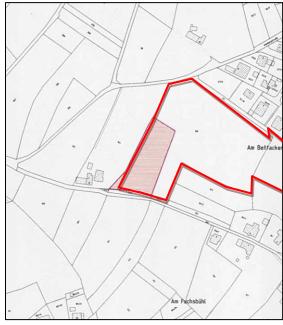
#### Übergeordnete Vorgaben



Hoch was serge fahren karte

Kein Überschwemmungsgebiet, kein Risikogebiet

Auswirkungen auf Dorfbach durch Baugebiet sehr gering → keine nachteiligen Hochwasserfolgen



Altablagerung

1972-1985 Ablagerung Erdaushub und Bauschutt (Fläche etwa 2.800 m²)

Orientierende Untersuchung wurde durchgeführt

Entsorgung teilweise erforderlich

#### Verfahrensart

- Das Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Voraussetzungen sind:
  - Satzungsbeschluss bis 31.12.2021
  - Wohnnutzung
  - Grundfläche < 10.000 m<sup>2</sup>
  - keine UVP-Pflicht
  - keine Beeinträchtigung VS-/FFH-Gebiete
  - Anschluss an Siedlungsbereich
- § 13b BauGB ist anwendbar

#### Verfahrensablauf

- Beschleunigtes Verfahren
- Keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich

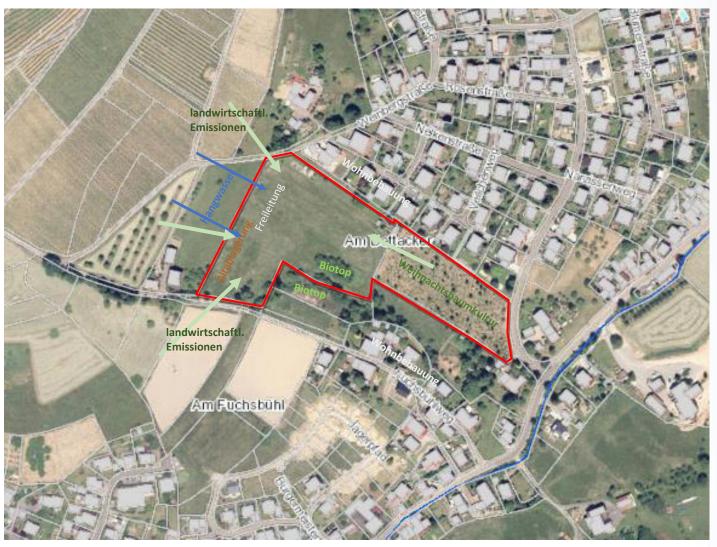








#### Luftbild



#### Ziele der Planung

- Umsetzung Wohnbebauung
- Erhalten Biotope
- Berücksichtigung weitere umweltrelevante Belange (z. B. Artenschutz)









#### Städtebaulicher Entwurf

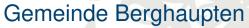


#### Flächenbilanz

•	Geltungsbereich	24.619	m
	- Landwirtschaftliche Fläche	7.839	m <sup>2</sup>
•	Bruttobauland	16.780 2.188	
	- Straßen und Wege		
	- Grünflächen	2.950	m²

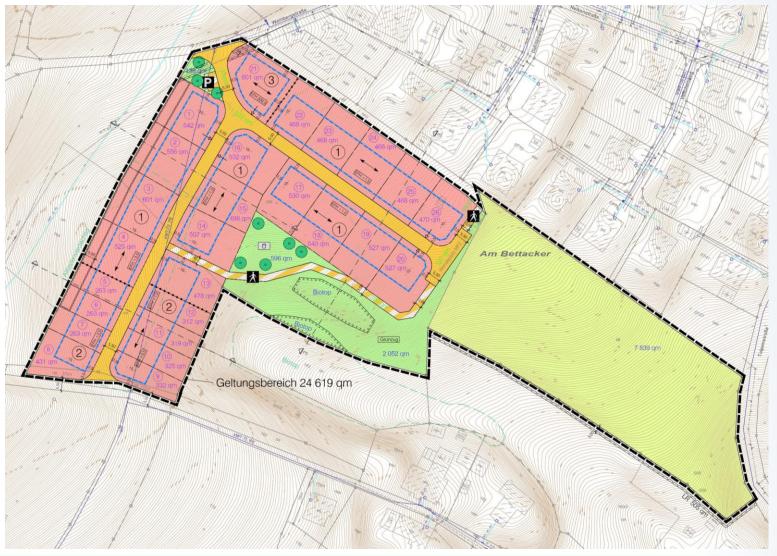
- Nettobauland 11.642 m²
- 26 Bauplätze = etwa 43 Wohneinheiten
- → 106 Einwohner
- → 50 Einwohner/ha Bruttobauland (Vorgabe der Raumordnung für Siedlungsentwicklung in Berghaupten) → 63 E/ha
- Annahme Kfz-Aufkommen gesamt: etwa 294 Fahrten tags 17 Fahrten/Stunde nachts 2 Fahrten/Stunde Spitzenstunden 29 Fahrten







#### Bebauungsplan-Vorentwurf



#### Festsetzungen

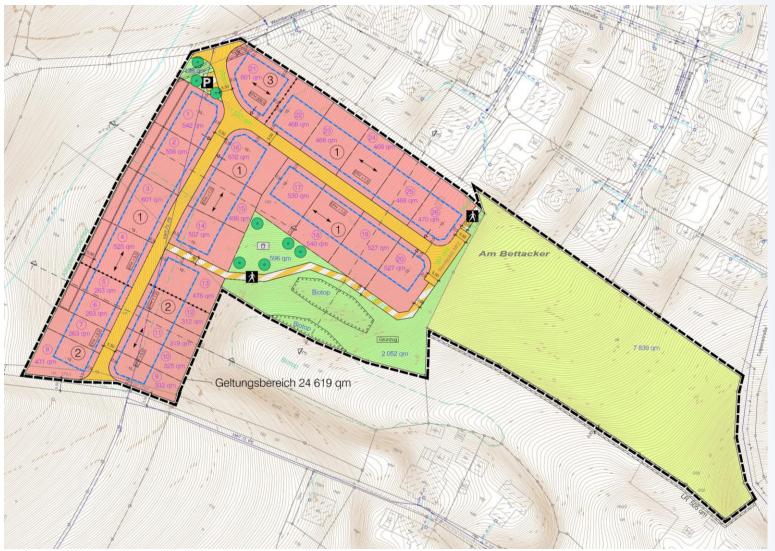
- Allgemeines Wohngebiet
   Ausgeschlossen sind Betriebe des
   Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende
   Gewerbebetriebe (→ FeWo), Anlagen für
   Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.
- Baufenstertiefe 15 m
- Gebäudelänge maximal 20 m
- Bereiche für Einzel- und Doppelhäuser
- Ne, St, Ga auch außerhalb Baufenster
- Grundflächenzahl 0,4
- 2-3 Vollgeschosse
- Wandhöhe 5,0 m bzw.- 7,0 m Firsthöhe 9,0 m bzw. 11,0 m
- Bezugspunkt durch EFH
- Satteldach 30°-40°
   Flachdach (begrünt) für Mehrfamilienhaus





Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Bebauungsplan-Vorentwurf



#### Festsetzungen

- Mischverkehrsfläche mit 5,50 m
- Wendeplatz für ASF
- Fußwegeverbindungen
- Parkplatz
- 1,5 St/WE
- Spielplatz
- Grünzug
- Weihnachtsbaumkultur (landwirtschaftliche Fläche)
- Graben zum Abfangen Oberflächenwasser
- Entwässerung im Trennsystem
- Retentionszisternen





Bebauungsplan "Am Bettacker III"

Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

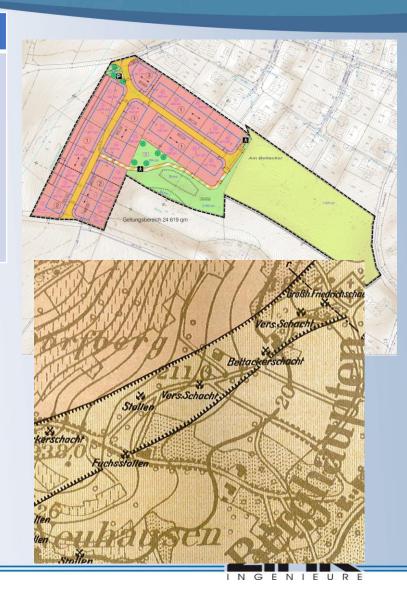
## Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Lage im Bereich des ehemaligen Steinkohlebergwerkes Diersburg-Berghaupten

- Keine genaue Kenntnis über genaue Lage sämtlicher Grubenbaue, Schächte und Stollenmundlöcher
- Alter Schacht am nördlichen Rand des Plangebietes; keine weiteren Informationen
- Bergbau unter Plangebiet wäre möglich
- Empfehlung: Bergbaugutachten

Der Anregung wird entsprochen.
Zur Erkundung des bergbaubedingten
Gefahrenpotentiales wird ein sachverständiges
Bergbaugutachten erstellt.

Auswirkung: Bergbaugutachten



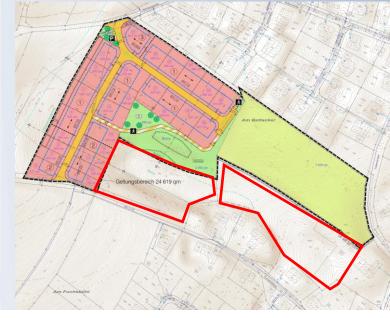


Bebauungsplan "Am Bettacker III"

## Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

## LRA, Baurechtsamt

Anregung: Fläche des Biotops insgesamt in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen	Der Anregung wird entsprochen. Einbeziehung vorhandene Biotopfläche Auswirkung: Erweiterung Geltungsbereich und Festsetzung Grünfläche; keine Bebauung entlang Fuchsbühlweg
Begründung, warum Fläche zwischen Christbaumkultur und Bebauung des Fuchsbühlwegs nicht überplant wird (Wohnbauflächenbedarf, entsteht Baulücke?)	Wird ergänzt
Festsetzung LR außerhalb Geltungsbereich	Wird angepasst



## IHK

Anregung: Zahl der Vollgeschosse für MFH auf zwingend III oder III-IV	Zwingend III wird aufgenommen höhere Bebauung jedoch nicht vorgesehen
Anregung Erhöhung Wandhöhe 5 m	Wird entsprochen (von 5 m auf 6 m







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

### LRA, Landwirtschaftsamt (Schall: Gewerbeaufsicht)

Fläche guter Bodenqualität der Vorrangflur Stufe II ackerfähige Böden für die Landwirtschaft zu erhalten und zu sichern; Inanspruchnahme nur soweit öffentliche Belange es erfordern und nur in unbedingt notwendigem Umfang für Siedlungen

Zwar Inanspruchnahme Fläche guter Bodenqualität für Bebauung Abwägung der gegenseitigen Interessen: Inanspruchnahme erforderlich, um Bevölkerung mit dringend benötigtem Wohnraum zu versorgen Errichtung von Geschosswohnungsbau und Doppelhäusern vorgegeben, um angemessene bauliche Dichte zu erreichen

Keine Existenzgefährdung bei Nebenerwerbsbetrieb Bei Bedarf Zuweisung gleichwertiger Ersatzflächen

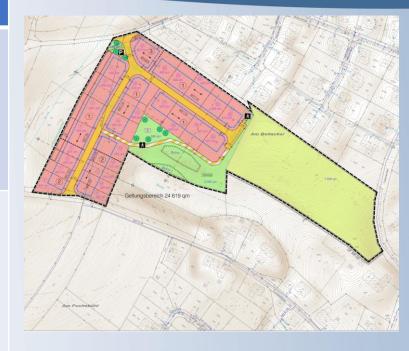
Begrenzung an landwirtschaftliche Flächen (Nutzung teilweise ackerbaulich, teilweise als Grünlan)

- mit ortsüblichen charakteristischen Emissionen ist zu rechnen
- Bewirtschaftung Weihnachtsbaumkultur auch mit Emissionen verbunden (Einsatz Insektizide, ...)
- Mindestabstand zur Weihnachtsbaumkultur (Schutz von Anwohnern, ...)
- Konfliktpotential besteht (eher subjektives Störempfinden, weniger tatsächliche Gesundheitsgefährdung)
  - → BLV: 2 m bzw. 5 m Abstand bei Einsatz PSM
  - → Empfehlung: 20 m oder 13 m mit Hecke
- Annahme: Überschreitung IRW durch Nachtarbeit, tags mit erhöhter Empfindlichkeit

Landwirtschaftliche Immissionen werden berücksichtigt, aber kein Abstand von 20 m

- Kein Konflikt zwischen bestehender Landwirtschaft und Wohnbaugrundstücken
- keine zusätzliche Einschränkung angrenzender Weihnachtsbaumkultur
- Zwar heranrücken Wohnbebauung an Weihnachtsbaumkultur heran, keine stärkeren Einschränkungen bei Bewirtschaftung als bisher
- "Sprühnebel" auf benachbarte Grundstücke sind möglich ;Abdrift ist soweit technisch möglich, zu vermeiden ("gute fachliche Praxis": Einhaltung Abstände, Verhinderung Abdrift, …)
- Fläche von Wohnbebauung umgeben
- Abstand => 5 m zum Plangebiet
- → keine zusätzlichen Einschränkungen
- des Bebauungsplans ist demnach nicht mit
   Zur Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden
   Schallimmissionen wird ein Schallgutachten erstellt.

Auswirkung: Schallgutachten







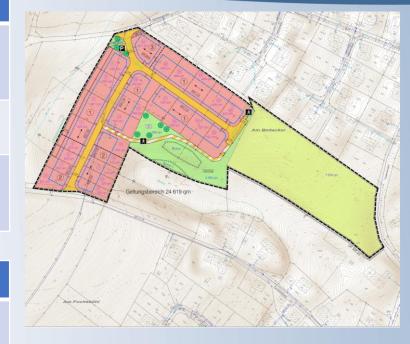
Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

Empfehlung: auch für Beleuchtung Gebäude

	LRA, l	<b>Jmwel</b>	tschutz
--	--------	--------------	---------

Hinweis auf Untersuchung Artenschutz und Vermeidung Umweltschaden (Auswirkungen auf Hirschkäfer,)	Wird untersucht und ergänzt
Hinweis auf Biotop: keine Eingriffe zu erwarten Empfehlung: Ergänzung Pflegemaßnahmen	Werden ergänzt
Hinweis auf Vorgabe insektenfreundliche Straßenbeleuchtung (NatSchG ab 01.01.2021)	Wird aufgenommen.



## LRA, Wasserwirtschaft

LIVA, Wasser will tschart	
Ergänzen Entwässerungskonzept mit Untersuchung Alternativen zur naturverträglichen RW- Bewirtschaftung	Wird aufgenommen
Hinweis auf Altlast, Kenntnisstand ausreichend, keine Kennzeichnung erforderlich	Kenntnisnahme





Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

LRA, Abfallwirtschaft
-----------------------

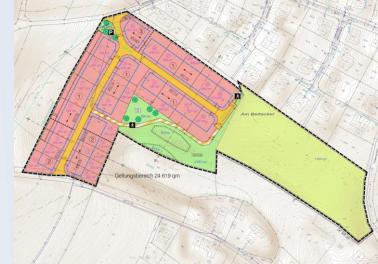
Überprüfung Wendeplatz mit Fa. Merb	Wird abgestimmt
Freihaltung Wendeplatz	Nicht festsetzbar
Überprüfung Radien, Schleppkurven	Sind ausreichend bemessen

## Regionalverband

Nicht aus FNP entwickelt → Be plausibel dargelegt	darfsnachweis wurde	Kenntnisnahme	
pladsibel dalbelege			
Sparsamer Umgang mit Grund angemessene Baudichten, Bau Wohneinheiten → entsprecher durch Wohneinheiten und Vollbegrüßt	formen mit kleineren nde Möglichkeiten	Kenntnisnahme	
Anregung: Wandhöhe in WA1 (gut nutzbare Vollgeschosse)	und WA2 auf 6 m (zwei	Wird von 5 m auf 6 m erhöht	

## Überlandwerk Mittelbaden

20-kV-Freileitung quert Gebiet	Verkabelung wird angestrebt
	Auswirkung: zusätzliche Erschließungskosten









Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

#### **BUND**

#### generelle Haltung zu Neubaugebieten:

Jedes Baugebiet im Außenbereich kostet das Allgemeinwesen mehr als es an Steuereinnahmen einbringt → Notwendigkeit Baugebiet genau zu überprüfen, da es nicht nur mit Lärm- und Verkehrsbelastungen einhergeht, sondern auch mit steigenden Abgaben und Gebühren für die Wohnbevölkerung

beschleunigtes Verfahren (§ 13b) ursprünglich als Instrument zur schnellen Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge → Zweckentfremdung

Voraussetzung für § 13b: Angrenzung an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an einer im Verhältnis zur Gesamtgröße nicht nur unwesentlichen Grenze (Hinweise auf Urteil VGH München)

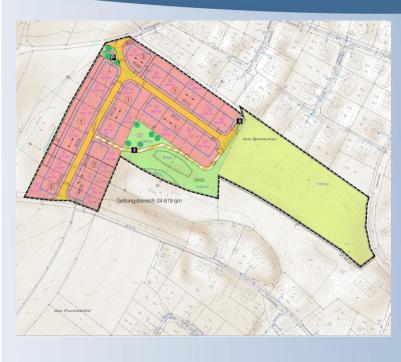
- keine Zersiedelung des Außenbereichs, sondern nur abrundende Erweiterung in Außenbereich
- Hier: Anschluss nur mit kurzem Schenkel
- Keine Anwendung für neuen Siedlungsbereich im bisherigen Außenbereich

- Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
- Vorrangig über Maßnahmen der IE
- Aktuell nicht möglich, da alle Baulücken in privatem Eigentum, keine Verfügbarkeit
- Um Bedarf abdecken zu können, Ausweisung Bauland erforderlich
- Verursachung Unterhaltungskosten ist bekannt, allerdings Ausweisung Bauland erforderlich

§ 13b BauGB zur Schaffung von Wohnraum eingeführt, nicht für Wohnraum für Flüchtlinge

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

Das Plangebiet schließt auf einer Länge von etwa 130 m an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 13b BauGB an. Beim zitierten Urteil wurde eine bandartige Bebauung in den Außenbereich entwickelt, die nur auf der Tiefe eines Bauplatzes an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angeschlossen war. Mit dieser Situation ist das hier vorliegende Baugebiet nicht zu vergleichen.







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

#### **BUND**

Reduktion des Flächenverbrauches eines der zentralen Ziele von Bund und Land

- → Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bauland soll vermieden werden und bedarf der besonderen Begründung (auch im beschleunigten Verfahren)
- → Vorrang der Innenentwicklung (§ 1 Abs. 5 Satz 3
  BauGB) und das Gebot des sparsamen Umgangs mit
  Grund und Boden(§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird unter Ermittlung potenzieller Innenentwicklungsflächen und "vorrangiger" Innenentwicklungspotenziale wie Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken begründet

- verschiedene Flächen, auf denen sinnvolle IE vollzogen werden könnte (kein Bau-, Entwicklungsbzw. Veräußerungsinteresse)
- Zusätzlich Erschwernisse z. B. durch HWGK (HQ100)
- → Reduktion Flächenverbrauch zwar zentrales Ziel von Bund und Land. Geeignete Instrumente, insbesondere zur Aktivierung der Bebauung von Baulücken, werden den Gemeinden jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

ermittelter Flächenbedarf von 0,35 ha liegt deutlich unter ausgewiesener Fläche, Begründung für angeblichen Mehrbedarf ist nicht zu akzeptieren:

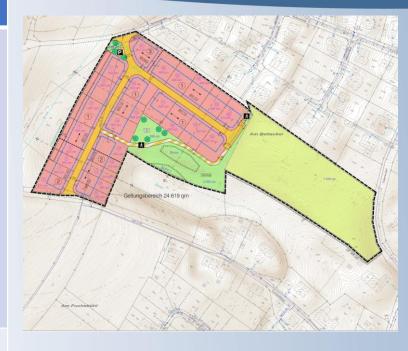
Zwar Finbeziehung boher Anteil an jungen Menschen

Zwar Einbeziehung hoher Anteil an jungen Menschen, aber kein Eingehen auf Altersverteilung insgesamt Auch keine Änderung durch Nähe zu Offenburg → nur Eigenentwicklung zulässig

Forderung: Reduzierung Fläche auf 0,35 ha

Jugendquotient in Berghaupten bereits hoch und weiter ansteigend bis 2035 (Prognose Stat. LA)

- → potenziell mehr junge Menschen, die möglichweise Familie vor Ort gründen möchten
- → Angewiesen auf Wohnraum in Gemeinde
- → Zu berücksichtigen: vergangene 15 Jahre Geburtenüberschuss von durchschnittlich 3,5 Kindern; grundsätzlich positive natürliche Bevölkerungsentwicklung
- → Abstimmung Bedarf mit RVSO







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

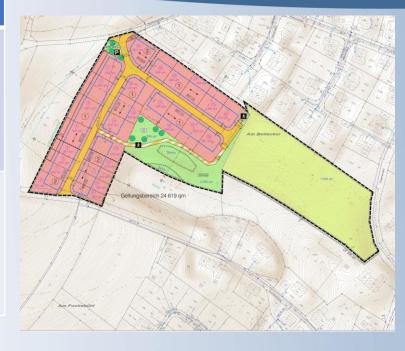
#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

#### **BUND**

Siedlungs- und Verkehrsfläche in Berghaupten zwischen 2008 und 2018 um 9,6 % gestiegen (doppelt so hoch wie Durchschnitt Landkreis (4,5 %)) Kein Ende des Flächenfraßes trotz Bevölkerungsabnahme und Prognose in gleiche Richtung Gemäß der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes wird für die Gemeinde Berghaupten von einem Bevölkerungswachstum auf etwa 2.440 Einwohner bis ins Jahr 2029 gerechnet (aktuell 2.427)

Bebauung nach § 13b BauGB nicht zulässig, da fast ausschließlich EFH und DDH (größter Flächenbedarf) In Nachbarschaft auf MFH mit 3-6 WE Keine ausreichende Alternativenprüfung (Bebauung mit MFH und Verkleinerung des Baugebiets) Der Anregung, das Verfahren nach § 13b BauGB könne für Einzel- und Doppelhäuser nicht angewendet werden, kann nicht gefolgt werden. Der § 13b BauGB sieht für diese Bauweisen keinen Ausschluss vor.

Geprüft wird dichtere Bebauung







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

#### **BUND**

Gebiet wird verkehrstechnisch für ungeeignet eingestuft

Begründung: Voraussetzung für Baugebiete gute Anbindung an ÖPNV und Erreichbarkeit Buslinien Bei geplantem Neubaugebiet keine fußläufige Erreichbarkeit Bushaltestelle (Entfernung von ca. 5 Gehminuten = ca. 400 m)

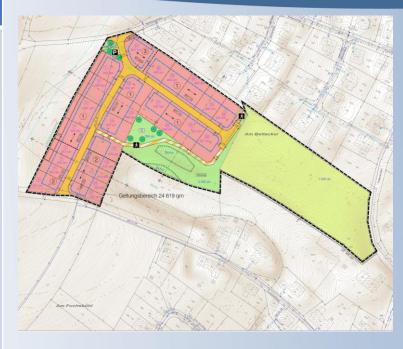
Baugebiete, die ohne Auto nicht gut genutzt werden können, sind nicht mehr zeitgemäß und mit Nachhaltigkeitskriterien nicht zu vereinbaren. Selbst die Verkehrsanbindung für den privaten Verkehr über bereits bestehende Straßen ist schwierig, da dort momentan zum Teil nur einspurige Straßen ohne Gehwege vorhanden sind.

Berechnung der in Stoßzeiten zu erwartenden Fahrten ist unseres Erachtens viel zu niedrig angesetzt, da bei 43 Wohneinheiten in der heutigen Zeit mit doppelter Berufstätigkeit und der Tendenz, Kinder mit dem Auto zur Schule oder zum Kindergarten zu bringen (Entfernung auch dorthin deutlich mehr als fußläufig), mit mindestens 60 Fahrten morgens gerechnet werden muss. Bei dieser zusätzlichen Verkehrsbelastung auf überwiegend schmalen Straßen sind Probleme vorprogrammiert.

Der Anregung, nur Baugebiete mit guter Anbindung an den ÖPNV vorzusehen, kann nicht entsprochen werden.

Vorab anzumerken ist, dass der ÖPNV in Berghaupten nur durch Busse erfolgt. Ein attraktiverer schienengebundener Nahverkehr besteht nicht und kann auch nicht vorgesehen werden.

Neben der Anbindung an den ÖPNV spielt eine Vielzahl weiterer Faktoren eine wichtige Rolle bei der Auswahl von Baugebieten. Beispielsweise liegt das Plangebiet in der Nähe zur Grundschule von Berghaupten, die daher fußläufig zu erreichen ist. Darüber hinaus ist auch der Ortskern mit Bushaltestelle fußläufig in etwa 15 Minuten zu erreichen. Aus diesem Grund kann auch für dieses Baugebiet noch von einer annehmbaren Anbindung an den ÖPNV ausgegangen werden.







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

#### **BUND**

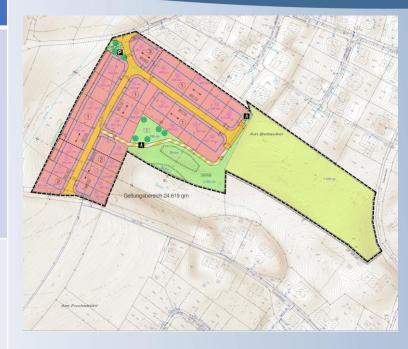
Artenschutz ist zu beachten

Ergebnisse zur Untersuchung "Tiere und Pflanzen," fehlen, obwohl GR den Plan bereits zur Abstimmung vorgelegt bekommen hat. Offensichtlich Betrachtung Artenschutz als nebensächlich und nicht entscheidungsrelevant. Das kritisieren wir an dieser Stelle scharf und fordern die Beachtung dieses Punktes und die Darlegung der Untersuchung ein.

artenschutzrechtliche Untersuchung wird durchgeführt

Hierzu wird eine artenschutzrechtliche Abschätzung erstellt. Dieses wird dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Offenlage beigelegt.

Bei ungünstiger Windrichtung ist im oberen Teil des Gebiets mit Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Spritzmitteln aus dem Weinbau, die nach unten in die Wohnsiedlung verdriftet werden, zu rechnen. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert. Die prinzipielle Eignung des Gebietes sollte deshalb noch einmal überdacht werden. Aufgrund der Abstände zwischen neuer Wohnbebauung und bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (Weinbau) ist nicht mit unzumutbaren Beeinträchtigungen im Plangebiet zu rechnen (keine Anregung hierzu vom Amt für Landwirtschaft). Zwar ist "mit den für die Landwirtschaft ortsüblichen charakteristischen Emissionen (Lärm, Staub, ...) zu rechnen". Weitere Bedenken hinsichtlich möglicher Immissionen durch den Weinbau bestehen von Seiten des Landratsamtes nicht.







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

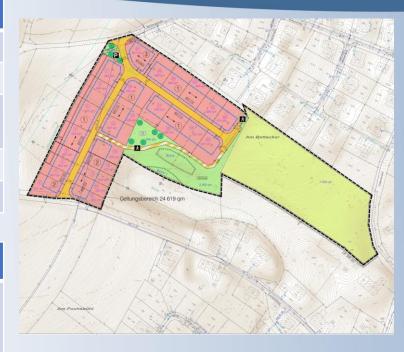
#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

Stadt Gengenbach			
	Kleintierhaltung jeder Art erlaubt?	Wird ausgeschlossen	
	Keine Regelung für Größe Nebenanlagen?	Richtet sich nach § 14 BauNVO und LBO (Abstände)	
	auch halbstämmige Obstbäume aufgrund Grundstücksgrößen?	Werden aufgenommen	
	Keine Regelung zum Versatz von Doppelhaushälften	Wird aufgenommen	
	Erläuterung Ermittlung Wohneinheiten	Ansatz: Durchschnittswerte, keine Maximalwerte	

## Bürger/-in

Zufahrt über Fuchsbühlweg kritisch aufgrund geringer Straßenbreite, keine Wende- oder Ausweichmöglichkeiten Auswirkungen: Lärmbelastungen, Erschütterungen, höheres Verkehrsaufkommen Anregung: Änderung Verkehrsführung

Prüfung Zufahrt über Fuchsbühlweg durch Verkehrsgutachten, ggf. auch im Schallgutachten Auswirkung: Verkehrsgutachten und Schallgutachten





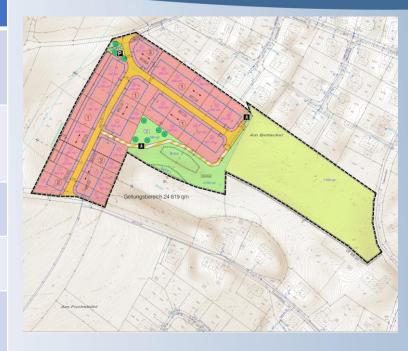


Bebauungsplan "Am Bettacker III"

## Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

Bürger/	-in

Bürger/-in	
Verhältnis Gebäudehöhe, Vollgeschosse und Grundstücksfläche ungünstig → turmähnliche Gebäude befürchtet	Keine Reduzierung Höhen Entstehung von turmähnlichen Gebäuden nicht zu befürchten
Ableitung Oberflächenwasser von Außenbereich (aktuell: Einleitung auf Höhe Fuchsbühlweg 8): Ausführung des Entwässerungsgrabens?	Ableitung wird geprüft und im B-Plan eingearbeitet
Annahme, dass "wildes Parken" in Weinbergstraße und Fuchsbühlweg zunimmt	Anzahl Stellplätze (aktuell 1,5) und öffentliche Parkplätze werden geprüft
Prüfung Weinbergstraße und Fuchsbühlweg hinsichtlich Verkehrsbelastung	Wird geprüft Auswirkung: Verkehrsgutachten
Risikobetrachtung Baugebiet hinsichtlich Vermarktung? Hinweis auf schwierige Vermarktung in Fußbach	Kann nicht gefolgt werden Aktuell noch sieben von 17 Bauplätze in Fußbach verfügbar; darüber hinaus Infrastruktur Fußbach und Berghaupten nicht vergleichbar







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

## Bürger/-in

Direkte Nachbarschaft an landwirtschaftlich genutzte Flächen; Überprüfung Immissionen im Baugebiet

Schallgutachten wird erstellt Auswirkung: Schallgutachten

## Bürger/-in

Verlust landwirtschaftliche Fläche (gut befahrbar, Quelle, ...); ideal für W eidesaison Verlust jährliche Heuernte Abwägung gegenseitiger Interessen: Inanspruchnahme erforderlich zur Versorgung Bevölkerung mit Wohnraum

### Bürger/-in

Über Grünfläche strömt Kaltluft in das Dorf Frage: Untersuchungen der Strömungen?

Das Plangebiet ist Lebensraum folgender Tiere:
Rehe, Füchse, Marder, Fledermäuse, Spechte,
Greifvögel und einiger Insekten.

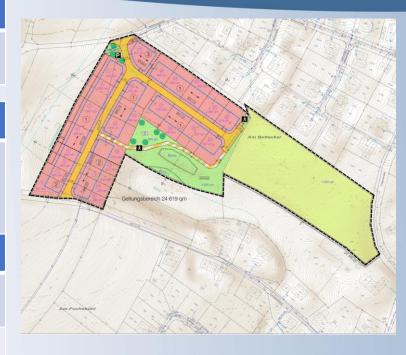
Auch wenn die meisten dieser Tiere nicht geschützt

Auswirkungen auf geschützte Tierarten werden in der artenschutzrechtlichen Untersuchung, Auswirkungen auf die übrigen Tierarten im Umweltbeitrag ermittelt und bewertet.

Auswirkungen werden untersucht

Greifvögel und einiger Insekten. Auch wenn die meisten dieser Tiere nicht geschützt sind, wird dennoch ihr Lebensraum zerstört. Wir bitten dies bei der artenschutzrechtlichen Überprüfung zu beachten

Auswirkung: Untersuchung im Artenschutzgutachten und Umweltbeitrag







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

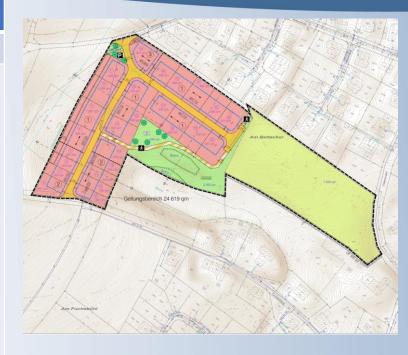
### Bürger/-in

#### Hinweise auf Quelle im Plangebiet

Aussage Begrünung: Durch Versiegelung entsteht kein erhöhtes Hochwasserrisiko. Das Wasser im Dorfbach steigt lediglich um 0,003 cm an. Frage: wieso wird ein HRB im Obertal benötigt, wenn das Anschließen eines kompletten Wohngebietes keine Auswirkungen auf den Pegelstand des Dorfbachs hat?

#### Wird berücksichtigt

Veränderung der HW-Situation wurde im Bereich des Langenbach berücksichtigt. Da das zukünftig bebaute Teileinzugsgebiet im Bereich des Baugebietes nur 0,3% des Gesamteinzugsgebietes des Langenbaches am Einleitungspunkt darstellt, sind die Auswirkungen auf die Hochwassersituation direkt unterhalb des Einleitungspunktes gering. Dies konnte auch durch die hydrologisch-hydraulische Berechnung bestätigt werden. Die resultierende Anhebung des Wasserspiegels bei einem hundertjährlichen Regenereignis beträgt etwa 0,003 m (nicht cm) im Bereich der Einleitungsstelle und liegt im Genauigkeitsbereich des Berechnungsmodells. Bezogen auf die Hochwassersituation entlang des Dorfbaches ist deshalb keine signifikante Verschlechterung bei den betrachteten Ereignissen TN = 10a bis TN = 100a durch das geplante Baugebiet zu erwarten.

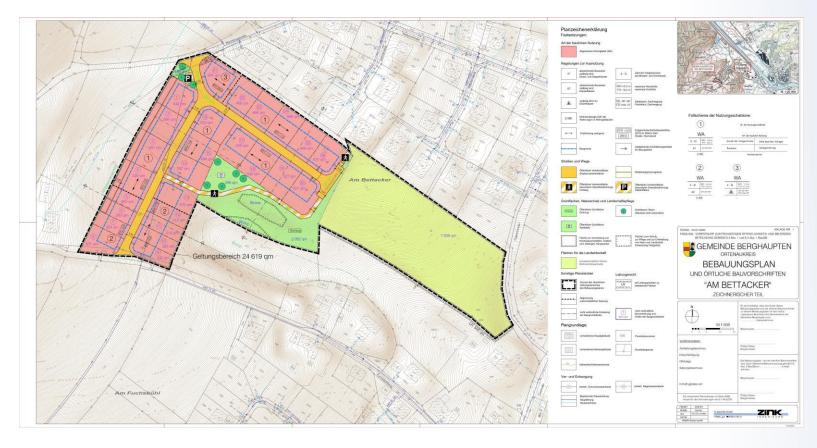






Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Weiteres Vorgehen



#### Weiteres Vorgehen

- Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden zur Einholung Stellungnahmen
- Gemeinderat: Abwägung der Stellungnahmen
- Einarbeitung Änderungen in Bebauungsplan
- Bearbeitung weitergehende Untersuchungen (Verkehr, Schall, Kaltluft, Umweltbeitrag, Artenschutz, ...)
- Gemeinderat:
   Billigung Entwurf
   Beschluss Offenlage
- Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs
- Gemeinderat: Abwägung Satzungsbeschluss







Bebauungsplan "Am Bettacker III"

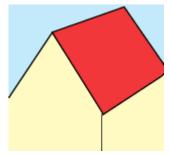
# **AUF WIEDERSEHEN!**





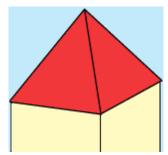
Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Bebauungsplan-Vorentwurf

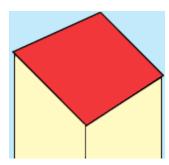


Satteldach

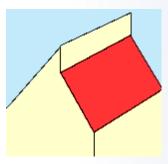
## Flachdach (Mehrfamilienhaus)



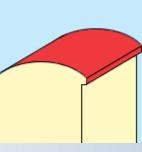
Zeltdach



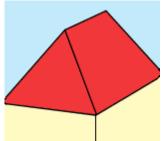
Pultdach



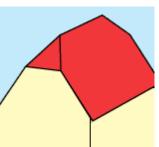
Versetztes Pultdach



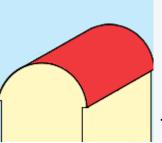
Bogendach



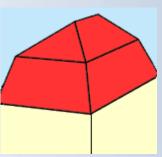
Walmdach



Krüppelwalmdach



Tonnendach



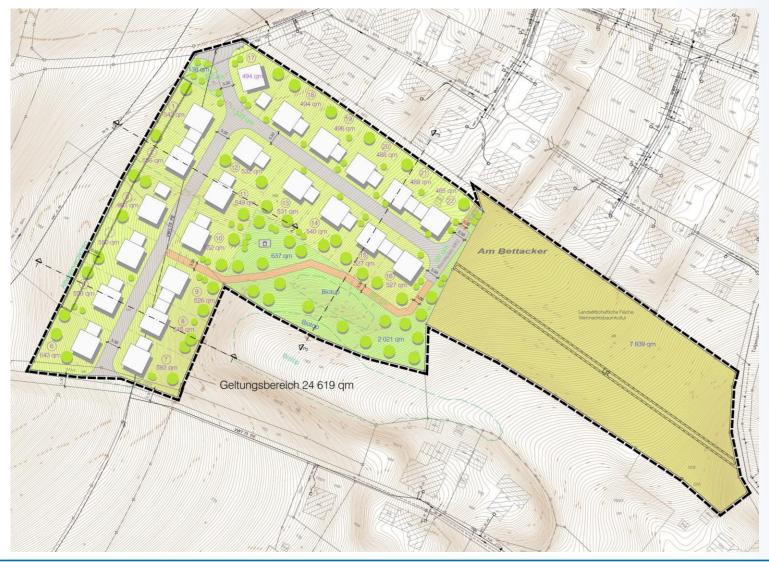
Mansarddach







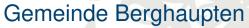
#### Städtebaulicher Entwurf



#### **Städtebauliches Konzept**

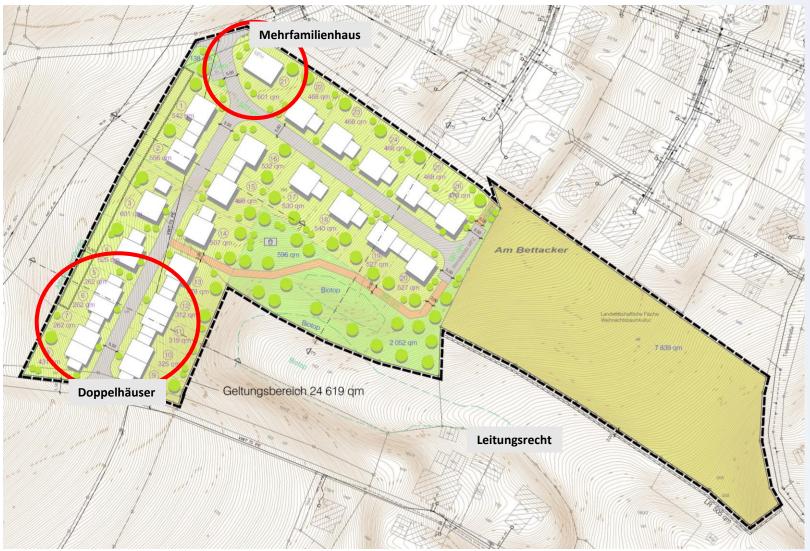
- Fortsetzung Wohnbebauung Weinbergstraße
- Freistehende Einzelhäuser vorgesehen
- 2-3-geschossige Bebauung
- Erhaltung Biotope
- Spielplatz im Grünbereich
- Fußwegeverbindungen
- Anbindung an Weinbergstraße und Fuchsbühlweg
- Entwässerung zur Tulpenstraße → Leitungsrecht erforderlich
- Weihnachtsbaumkultur bleibt erhalten







#### Städtebaulicher Entwurf mit Änderungen



#### Städtebauliches Konzept

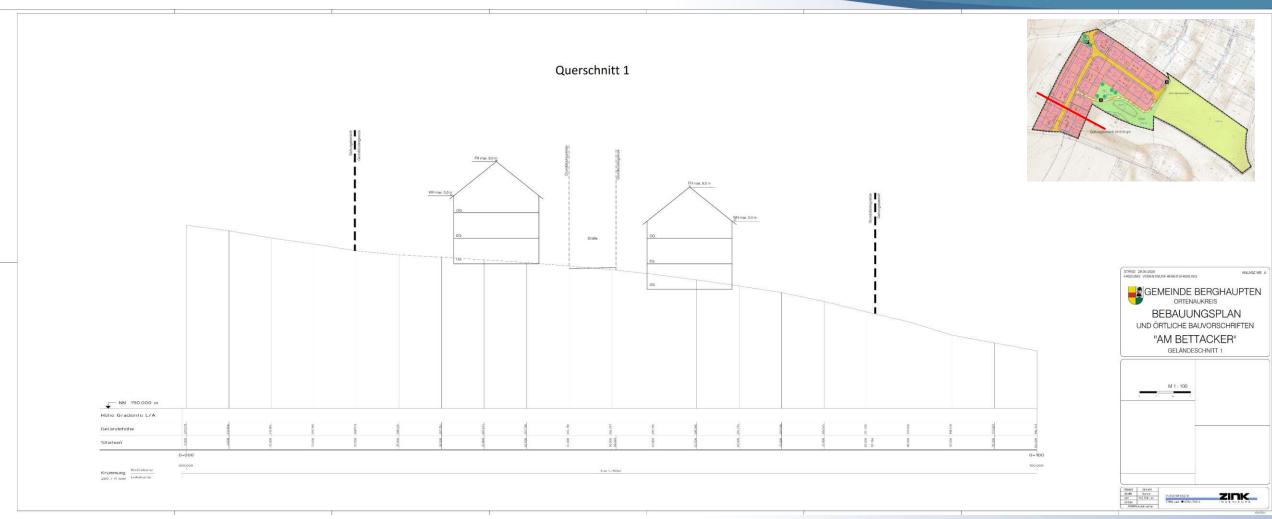
- Fortsetzung Wohnbebauung Weinbergstraße
- Freistehende Einzelhäuser vorgesehen
- 2-3-geschossige Bebauung
- Erhaltung Biotope
- Spielplatz im Grünbereich
- Fußwegeverbindungen
- Anbindung an Weinbergstraße und Fuchsbühlweg
- Entwässerung zur Tulpenstraße → Leitungsrecht erforderlich
- Weihnachtsbaumkultur bleibt erhalten





Bebauungsplan "Am Bettacker III"

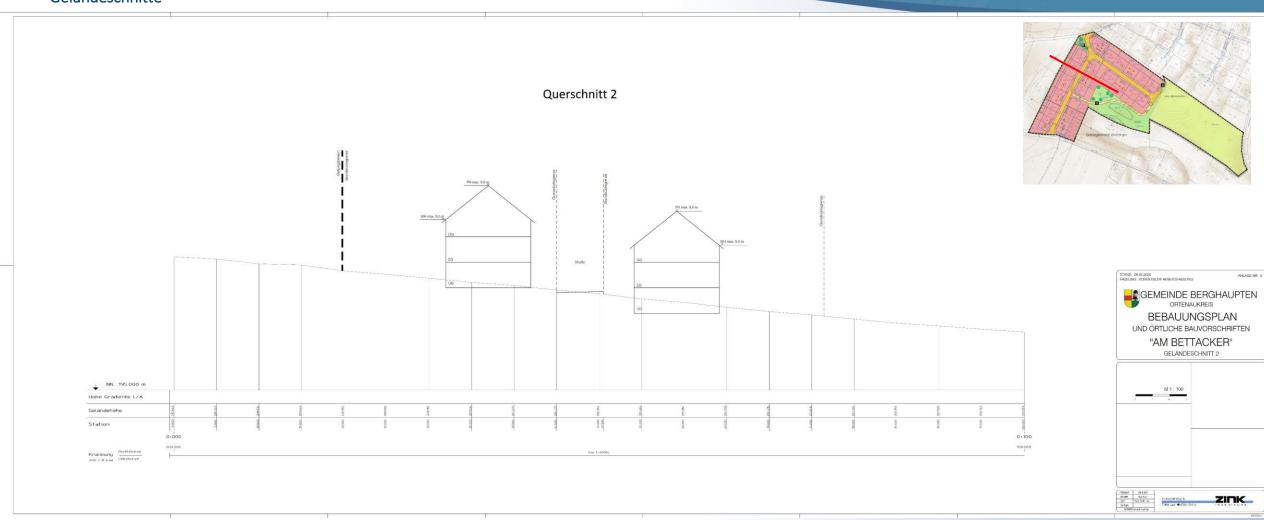
#### Geländeschnitte





Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Geländeschnitte

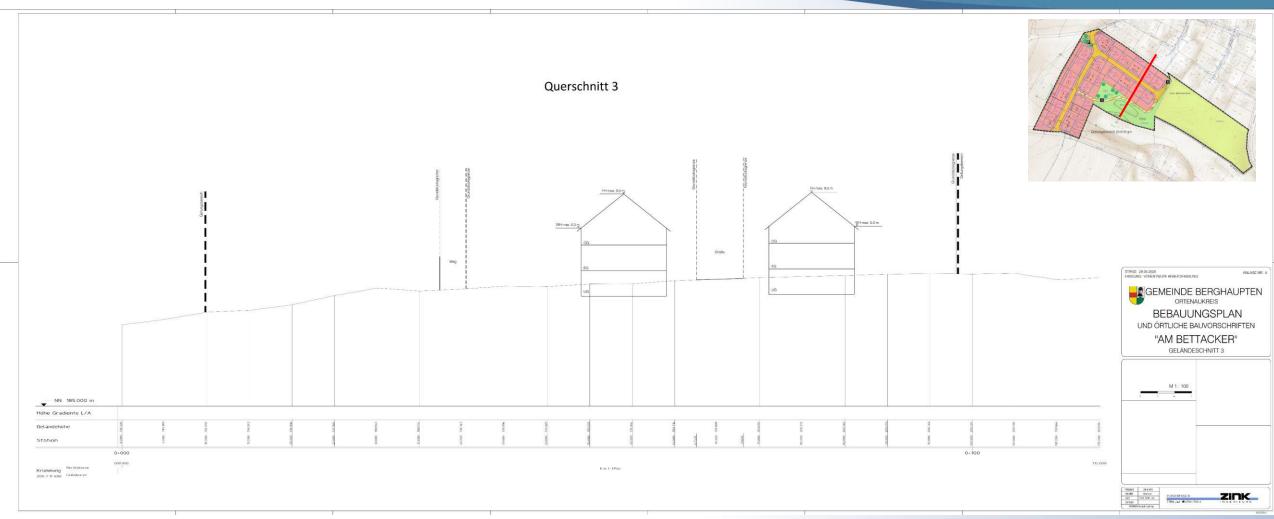






Bebauungsplan "Am Bettacker III"

#### Geländeschnitte



# Haushaltsplan 2021

Gemeinderatssitzung 16.11.2020

Holzbodenfläche 206,1 ha

FE-Hiebsatz: 1700 fm / Jahr

#### Forstrevier Gengenbach

## Vorläufiger Haushaltsvollzug – 2019-

## ohne Afa/Verzinsung/ILV Bauhof

FA-Nr.	Forstamt	BetrNr.	Forstbetrieb	Periode von	
327	Ortenaukreis	29	Berghaupten	2019	

1	Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll EFm o.R.		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	
	206,1		1.700		1.700	
BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuß /
		Gemeinde		Bauhof / Verrechnung	Kasse	Zuschuß
H o I z p r o d u k t i o n	Holzernte Kulturen Waldschutz/Düngung Bestandespflege Erschließung Erholungsvorsorge	92.022			36.945 3.697 10.799 10.623	55.076 -3.697 -10.799 -10.623
	Summe Holzproduktion	92.022			62.064	29.957
S o n s t i	Rückersatz Gemeinden Gemeikosten (Zinsen, Abschreibung) Gemeinkosten (Steuern, Versicherung, Verwaltungskosten				653 27.274	-653 -27.274
g e s					27.927	-27.927
	Kassenwirksame Beträge	92.022			89.991	2.031

Gemeinderatssitzung 16.11.2020

## Gemeindewald Berghaupten – Haushaltsplan 2021

Ziele in der Gemeindewaldbewirtschaftung

Erholungsfunktion

Schutzfunktion

Waldbau

Grundsatz der naturnahen Waldwirtschaft – Hieb über die Fläche – Nutzen vom schlechten Ende – flächige Verjüngung

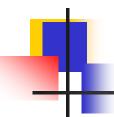
Weiteres waldbauliches Vorgehen im Bezug auf den Klimawandel Trockenjahre 2018/2019/2020

Betriebswirtschaft

Kosten Aufarbeitung des Schadholzes

Ausschöpfung des Nutzungspotenzials /Holzmarkt

Gemeinderatssitzung 16.11.2020



## **Aktueller Waldzustand**

Rahmenbedingungen

**Trockenjahre** 

2018 + 2019 + 2020

# Geschädigte Tannen Ende 2018 Anfang 2019





Fotos: AFW

16.11.2020

# Waldzustand 2020

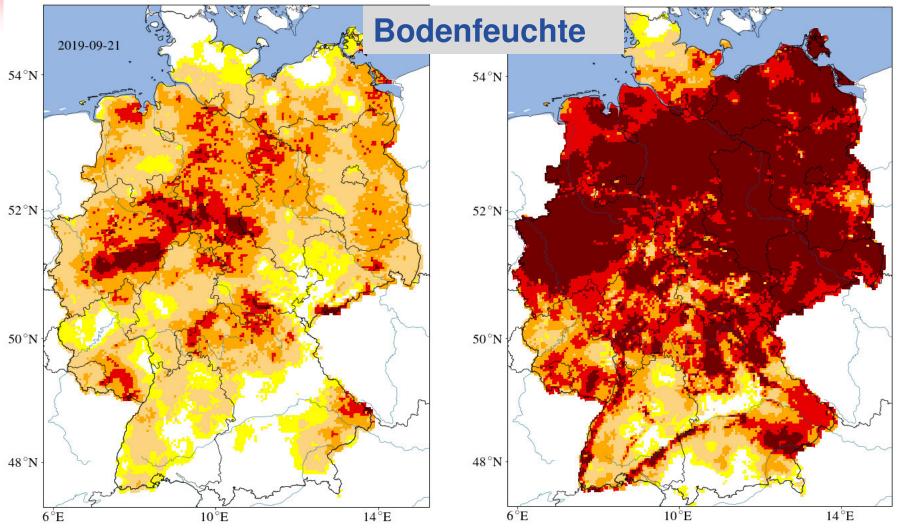
außergewöhnliche Dürre extreme Dürre

schwere Dürre moderate Dürre

ungewöhnlich trocken



#### Bodenschicht bis ca. 1.8m Tiefe



## 2020 Trockenschäden Buche









## Lage am Holzmarkt





# Kalamitätenjahr 2018

Kalamitätenjahr 2019

Kalamitätenjahr 2020



# Kalamitätenjahr 2018

# <u>Strategie:</u> Kupferstecherholz ins Trockenlager



# Kalamitätenjahr 2019

Strategie: 30.000 Fm "Fernostexporte"

# Gemeindewald Berghaupten Holzverkauf Export







## Kalamitätenjahr 2020

# Strategie: 25.000 Fm Sturmholz in Nasslager

Käferholz in die Werke Export soweit notwendig



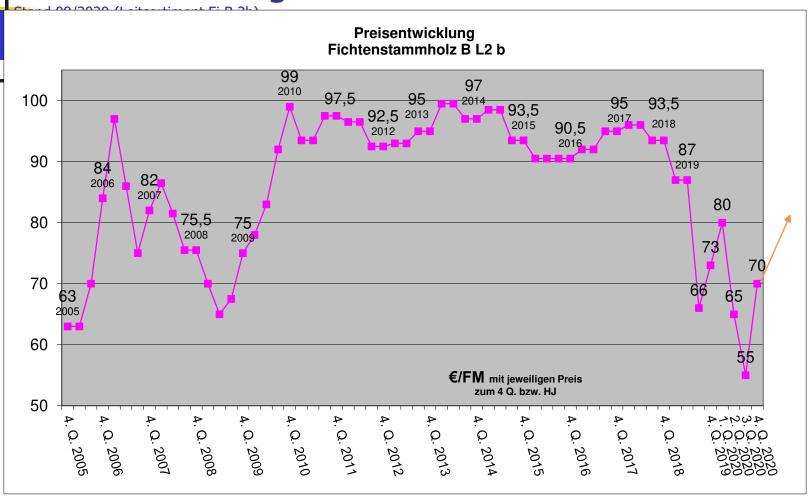
## Fernexport 2019:

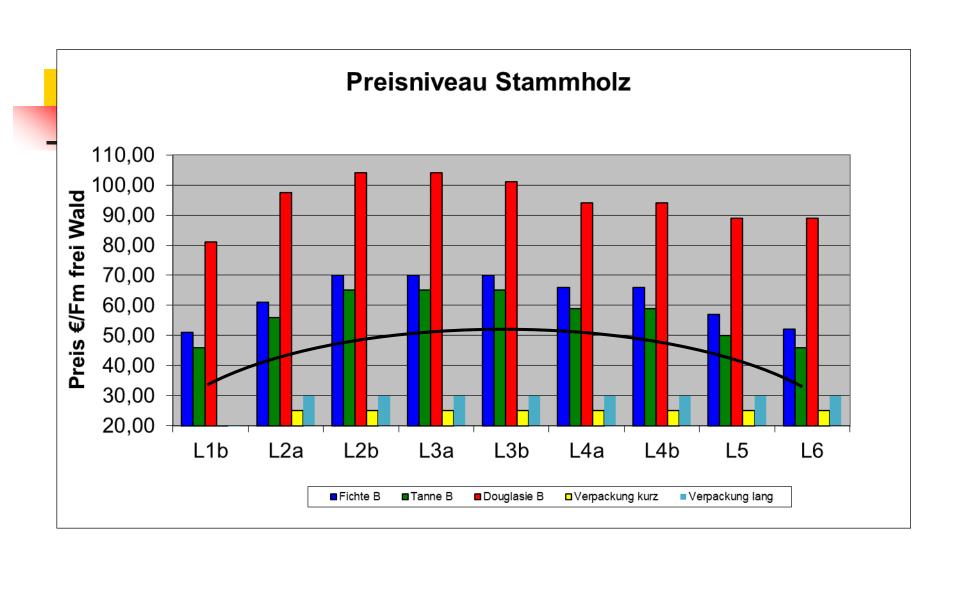
30.000 Fm umgesetzt

## Fernexport 2020 bisher:

750 Fm umgesetzt

## Preisentwicklung





## Ausweichmöglichkeiten bestehen in vielen Sortimenten:

Douglasien allen Sortimenten

Kiefern in allen Sortimenten, v.a. auch Joachim Lehmann und Gebr. Heinzelmann

Tannen Stammholz für Gattersäger, z.B.: Starkholz für Burger oder auch Blockhausholz

Industrich olz in allen Daumarten

Erdstämme für Fehrenbacher und Echtle, ggf. auch aus Sortimentshieben Laubholz, v.a. auch Buche u.a. für Pollmeier.

In diesen Sortimenten besteht dringender Lieferbedarf.

#### Gemeindewald Berghaupten – Haushaltsplan 2021

Rahmenbedingungen Holzproduktion 2021)

Jahreseinschlag Planung

**2**021 1725 fm

Durchforstung 24.5 ha

Stammholz 1200 fm

Schwachholz 500 fm

Kulturvorbereitung 0.8 ha

•Pflanzung 2000 Stk.

Kultursicherung 4.0 ha

Bestandespflege 4.00 ha

Ästung 500 Stk

Holzmarkt

Entwicklungen in der Sägeindustrie / Laubholz

Energieholzmarkt – Brennholz / Hackschnitzel

Globaler Markt

Waldzustand

Situation 2020

Weiterhin Schadholz

Witterung Zustand Kulturen

### Gemeindewald Berghaupten

## Haushaltsplan – 2021



FA-Nr.	Forstamt	BetrNr.	Forstbetrieb	Periode von	
327	Ortenaukreis	29	Berghaupten	2021	

I	Holzbodenfläche haH Jährliches Soll EFm o.R. Ausgeglichenes Soll EFm o.R.		Vollzug			
	206,1	1.7	00	1.700		
BuA	Bezeichnung	Einnahme	n / Erlöse	Ausgaber	Überschuß /	
		Gemeinde		Bauhof / Verrechnung	Kasse	Zuschuß
н	Holzernte	96.400			37.500	58.900
O	Kulturen				12.000	-12.000
z p	Waldschutz/Düngung				•	
r	Bestandespflege				10.500	-10.500
d	Erschließung			1.500	7.500	-9.000
u k	Erholungsvorsorge	2.800				2.800
t i						
o n	Summe Holzproduktion	99.200		1.500	67.500	30.200
S o n s t i g e s	Rückersatz Gemeinden Gemeikosten (Zinsen, Abschreibung) Gemeinkosten (Steuern, Versicherung, Verwaltungskosten	1.800			30.000	-28.200
3		1.800			30.000	-28.200
	Kassenwirksame Beträge	101.000		1.500	99.000	2.000

Gemeinderatssitzung 16.11.2020

## Gemeindewald Berghaupten – Ausblick 2021

Holzproduktion / Faktoren

- Nutzungspotenzial vorhanden
- Brennholzmarkt weiter gut
- Risiken Klima (Trockenschäden, Borkenkäfer)
- •Pflegeaufwendungen weiterhin vorhanden
- Ziel bleibt ausgeglichenes Haushaltsergebnis

Sonstiges

- Schadflächen Trockenschäden müssen in Bestockung gebracht werden
- •Wertigkeit des Rohstoffes Holz anziehende Preiskurve moderate Holzpreissteigerungen werden momentan erwartet











#### Hebesatzänderung Grundsteuer B

#### Beispiele:

#### 1. Einfamilienwohnhaus:

		Umbau /	Einheits-	Grundetouer	G	undsteuer b	bei Hebesatz		
Lage	Baujahr	Erweiterung		Grundsteuer- messbetrag	Status Quo	340%	350%	360%	Bemerkungen
					330%				
Am Bettacker	ca. 1993	ca. 2000	25.697 €	141 €	467€	481 €	495 €	509 €	künftiger Betrag
7 TH Bottacker	04. 1000	od. 2000	20.007 €	171 0	707 €	14 €	28 €	42 €	Differenz ggü. Status Quo
Am Fuchsbühl I	ca. 2005		27.916 €	73 €	240 € -	247 €	254 €	261 €	künftiger Betrag
Am r densbum r	Ca. 2005		27.910 €	/3€	240 €	7€	15 €	22 €	Differenz ggü. Status Quo
A real condenses Dentile and	vor 1970		2.222 €	11 €	37 € -	38 €	40 €	41 €	künftiger Betrag
Am vorderen Dorfberg			2.222 €	11€		1€	2€	3€	Differenz ggü. Status Quo
Lindonatro() o	ca. 1990	28.479 €	00.470.6	74 €	244 €	252 €	259 €	267 €	künftiger Betrag
Lindenstraße			146	244 €	7€	15 €	22 €	Differenz ggü. Status Quo	
Schlossbünd I	ca. 1995		40.852 €	108€	358 €	369 €	380 €	390 €	künftiger Betrag
Schlossbund i			40.032 €		350€	11 €	22 €	33 €	Differenz ggü. Status Quo
Schwarzwaldstraße	vor 1975	975 ca. 1990	39.267 €	103€	240.6	350 €	360 €	371 €	künftiger Betrag
Scriwarzwaiustraise					340 € -	10 €	21 €	31 €	Differenz ggü. Status Quo
Am Fuchabübl II	ca. 2018	ea. 2018 38.807 €	00 007 6	404.6	224.6	344 €	355€	365 €	künftiger Betrag
Am Fuchsbühl II			101 €	334 €	10 €	20 €	30 €	Differenz ggü. Status Quo	
Im Dorf	ca. 2008	0000	30.984 € 8	94 <i>C</i>	266.6	274 €	282 €	290 €	künftiger Betrag
Im Dorf				81 €	266 €	8€	16 €	24 €	Differenz ggü. Status Quo

#### Hebesatzänderung Grundsteuer B

#### Beispiele:

#### 2. Zweifamilienwohnhaus:

	Umbau /		have / Finhaita Cound	Grundsteuer-	Gi Gi		ei Hebesatz		
Lage	Baujahr	Erweiterung	Einheits- wert	messbetrag	Status Quo	340%	350%	360%	Bemerkungen
					330%	340 /6	330 /6		
Schlossbünd II	ca. 1995		34.052 €	106 €	348 €	359 €	369 €	380 €	künftiger Betrag
Scriiossburiu ii	Ca. 1995		34.032 €	100 €	340 €	11 €	21 €	32 €	Differenz ggü. Status Quo
Schlossbünd II	ca. 1995		40.392 €	125 €	413 €	426 €	438 €	451 €	künftiger Betrag
Scriiossburiu II	Ca. 1995		40.392 €	125 €	413 €	13 €	25 €	38 €	Differenz ggü. Status Quo
Am yordoron Dorfhora	ca. 1985		38.449 €	€ 119€	393 €	405 €	417 €	429 €	künftiger Betrag
Am vorderen Dorfberg			30.449 €		393 €	12 €	24 €	36 €	Differenz ggü. Status Quo
O alala a ala ina al I	ca. 1980	. 1980	22.804 €	71 €	233 €	240 €	247 €	254 €	künftiger Betrag
Schlossbünd I						7€	14 €	21 €	Differenz ggü. Status Quo
Lindenstraße	ca. 1980	ca. 1995	48.675 €	151 €	498 €	513€	528€	543 €	künftiger Betrag
Lindenstraise		Ca. 1995				15 €	30 €	45 €	Differenz ggü. Status Quo
Bergwerkstraße	ca. 1980	80 ca. 1988	27.508 €	96 €	318 €	327 €	337 €	347 €	künftiger Betrag
Dergwerkstraise					370€	10 €	19 €	29 €	Differenz ggü. Status Quo
Bettacker	4000		07.470.0	115€	380 €	392 €	403€	415€	künftiger Betrag
Dellacker	ca. 1988	37.17	37.170 €	110€	380€	12 €	23 €	35 €	Differenz ggü. Status Quo
Talstraße	02 2000	ca. 2000 29.041 €	20.044.6	00.6	297 €	306 €	315€	324 €	künftiger Betrag
า สเรน สเรษ	ca. 2000		90 €	29/ €	9€	18 €	27 €	Differenz ggü. Status Quo	

#### Hebesatzänderung Grundsteuer B

#### Beispiele:

#### 3. Geschäftsgrundstücke

		Umbau /	Einheits-	Grundeteuer		Gundsteuer bei Hebesatz				
Lage	l Baulahr I	Erweiterung			Status Quo	340%	350%	360%	Bemerkungen	
		Liweiterung	Wert		330%	340 /6	330 /6	300 /6		
Röschbünd I	ca. 1995		46.681 €	163 €	539 €	555 €	572€	588 €	künftiger Betrag	
					333 E	16 €	33 €	49 €	Differenz ggü. Status Quo	
Röschbünd II	ca. 2000 ca. 201	02 2010	0 132.271 €	463 €	1.528 €	1.574 €	1.620 €	1.667 €	künftiger Betrag	
		Ca. 2010			1.520 €	46 €	93 €	139 €	Differenz ggü. Status Quo	
Röschbünd III	ca. 2018		70.098 €	245 €	245 6	810 €	834 €	859€	883 €	künftiger Betrag
					010€	25 €	49 €	74€	Differenz ggü. Status Quo	